

Ausgabe  
4/2012

# Bayerische Sozialnachrichten

Mitteilungen der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern



Foto: vdk

## Herausforderung Inklusion

## Liebe Leserin, Lieber Leser,

die ConSozial 2012 bietet nicht nur Entscheidern der Bayerischen Sozialwirtschaft eine Ideenschmiede, sie wendet sich auch an jeden, der in der Sozialarbeit tätig ist. Denn: Nicht anonyme Institutionen und Firmen, sondern Menschen - Fachkräfte wie auch ehrenamtliche Bürger - gestalten unsere Zukunft. „Inklusiv und selbstbestimmt“ lautet die Zielbeschreibung in diesem Jahr. Eine entscheidende Voraussetzung auf dem Weg in eine inklusive Gesellschaft.

Ständiger Begleiter, Inklusion zu erreichen, ist die Selbstbestimmung. Sie zu erlangen stellt eine Herausforderung dar: bei den Hilfen für Menschen im Alter oder mit Behinderung ebenso wie bei der Kinder- und Jugendhilfe sowie bei anderen Angeboten. Die ConSozial 2012 und auch der erste ökumenische Kita-Kongress ermöglichen den Teilnehmern Gespräche, Diskussionen und einen Erfahrungsaustausch mit prominenten Vertretern aus Wissenschaft, Wirtschaft und Wohlfahrt. So können in dieser Werkstatt fundierte Antworten zu den aktuellen sozialen Fragen erarbeitet werden.

„Fest steht, dass nur der aller kleinste Teil der Behinderungen angeboren ist“, so Ulrike Mascher, Präsidentin des Sozialverbandes VDK Deutschland. „96 Prozent entstehen erst im Laufe des Lebens durch Unfälle und Erkrankungen.“ Zehn Millionen Menschen leben laut Mascher in Deutschland mit einer amtlich anerkannten Behinderung und viele scheuen sich, sich als „behindert“ registrieren zu lassen. KiTa's und Schulen sind erste Lernorte, um daraus keine Hindernisse zu machen. Wie gelingt's? - Professorin Roswitha Sommer-Himmel zeigt dies am Beispiel der Weiterentwicklung der Kita zum Familienzentrum auf. Ob sich das auch in den Projekten „Altern in der Stadt“ oder „Mehr-Generationen-Wohnen“ fortsetzt?

„Utopien sind jedoch immer eine schwierige Angelegenheit“, so Gesine Schwan im Zwischenruf. Was ist das Ergebnis einer gelungenen Inklusion? Statt abweisendem Vorurteil herrsche individuelle, freundliche Neugier, so die Professorin. „Man lernt, sich fair gegenüber Gegensätzen und Interessen anderer zu verhalten, freut sich und empfindet Unterschiede und Vielfalt als Reichtum“. Elisabeth Porzner-Reuschel stimmt uns in dieser Ausgabe der Bayerischen Sozialnachrichten mit ausgesuchten Beiträgen auf diese Herausforderung ein. Der ConSozial bleibt zu wünschen, dass Sie bei möglichst vielen Teilnehmern die Arbeit am jeweils eigenen „Gesellenstück“ unterstützt und fördert.

Eine wichtiges Ziel, sieht man sich nur einige Zahlen an: Fast jeder Sechste ist von Armut betroffen, das heißt, er hat weniger als 60 Prozent des durchschnittlichen Haushaltseinkommens zur Verfügung - im Freistaat sind es 859 Euro pro Monat. Über 60.000 Menschen sind länger als ein Jahr arbeitslos, und 100.000 Beschäftigte können von ihrem Lohn allein nicht mehr leben. „Mit dem Prinzip eines Sozialstaats sind diese Zahlen unvereinbar“, so Dr. Thomas Beyer, MDL und Landesvorsitzender der freien Wohlfahrtspflege in Bayern, anlässlich der 6. Armutskonferenz der LAGFW.

„Die soziale Lage in Bayern ist unser Auftrag! Wir müssen im sozialpolitischen Dialog heute die richtigen Weichen für eine gute Zukunft der Menschen in Bayern stellen.“ - So steht es im Vorwort des gerade veröffentlichten Dritten Berichts der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern. Ein guter Leitsatz für den Start nach der Sommerpause.

Ihr  
  
 Hendrik Lütke



## INHALT

### Thema:

Inklusion ist ein Menschenrecht S. 3

### ConSozial

Öffnen und Bewahren  
 Diakonische Unternehmenskultur  
 neu erdenken S. 8

### Zwischenruf

„Wir haben eine gemeinsame  
 Verantwortung“ S. 9

### ConSozial

Was, bitte, ist Glück? S. 10  
 Zu wenig und zu undifferenziert S. 11  
 Altern in der Stadt S. 12

### Praxis

Generationenmix  
 statt Seniorenghetto S. 13

### ConSozial

Inklusion als Sparmodell S. 16

### Panorama

S. 17

### ConSozial

Alle Kinder sind willkommen S. 20

### Praxis

Wie gelingt's  
 Von der Kita zum Familienzentrum S. 13

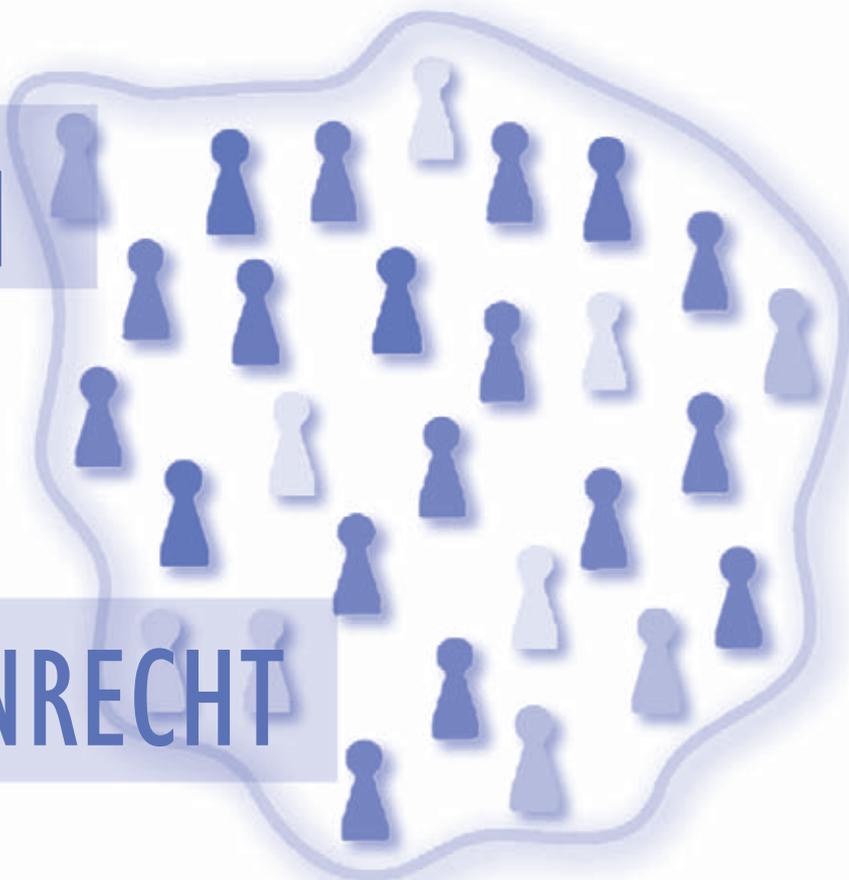
Mitgliedsorganisationen S. 26

Bücher S. 32

# INKLUSION

## IST EIN

# MENSCHENRECHT



„Behinderung? Was geht das mich an?“, so denken viele. Doch allein ein paar Zahlen veranschaulichen, wie viele Menschen das Thema tatsächlich etwas angeht: Etwa zehn Millionen Menschen leben in Deutschland mit einer amtlich anerkannten schweren Behinderung. Das sind mehr Menschen, als zum Beispiel in unserem Nachbarland Österreich leben. „Amtlich anerkannt“ heißt: Diese Menschen haben einen Antrag auf Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft gestellt und einen Grad der Behinderung von mindestens 50 Prozent zuerkannt bekommen. Doch es gibt keine Verpflichtung, sich einen Schwerbehindertenausweis ausstellen zu lassen oder sich als „behindert“ zu registrieren. Manche Menschen scheuen diesen Schritt, weil sie Anfeindungen in ihrem Umfeld fürchten und wollen lieber offiziell „nicht behindert“ sein. Kaum statistisch erfasst sind auch die Menschen mit chronischen oder psychischen Erkrankungen. Aus diesem Grund sind



**Ulrike Mascher**  
Präsidentin des Sozialverbandes  
VdK Deutschland

email: [u.mascher@vdk.de](mailto:u.mascher@vdk.de)

längst nicht alle Menschen registriert, die mit einer Behinderung leben.

Fest steht jedoch, dass nur der aller kleinste Teil der Behinderungen angeboren ist. 96 Prozent entstehen erst im Laufe des Lebens durch Unfälle oder Erkrankungen. Mit zunehmendem Alter steigt die Wahrscheinlichkeit einer Behinderung zudem an – beginnend im letzten Drittel des Berufslebens, stark ansteigend in der Rentnergeneration. Zu jedem Menschen mit Behinderung gehört sein soziales Umfeld: Familie, Freunde, Schule, Arbeitskollegen – alle sind von dieser Behinderung in irgendeiner Weise betroffen und müssen sich damit auseinandersetzen. Behinderung hat also eine große gesellschaftliche und politische Tragweite und ist kein Randthema unserer

Gesellschaft. Wir tun also gut daran, uns damit auseinanderzusetzen. Inklusion ist deshalb eine zentrale gesellschaftliche Zukunftsaufgabe.

## Barrierefreiheit heißt Teilhabe

Eine wichtige Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe wird mit dem Stichwort „Barrierefreiheit“ umschrieben. Automatisch denken viele zunächst an die Zielgruppe der geschätzten 650.000 Menschen in Deutschland, die ständig auf den Rollstuhl angewiesen sind, oder an die etwa 2,5 Millionen Menschen, die einen Rollator benutzen. Doch es geht nicht nur um diese Bevölkerungsgruppen, die am Bahnhof vor zu vielen Stufen, im Hotel vor zu engen Badezimmern und in der Behörde vor zu schweren Türen kapitulieren. Jeder, der auch nur vorübergehend einmal eingeschränkt war, steht vor denselben Problemen. Wer mit Krücken nach einem Skiunfall, nach einer Augenoperation oder auch nur mit einem Kinderwagen unterwegs ist, dem fallen plötzlich die Hindernisse auf, die sich überall auftun.



Oder nehmen wir die Gruppe der über 70-Jährigen: 50 Prozent von ihnen haben gravierende Einschränkungen des Bewegungsapparats, 60 Prozent sind im Hören, 30 Prozent beim Sehen stark beeinträchtigt. Dass das Älterwerden oftmals mit weniger körperlicher Mobilität und Behinderung einhergeht, können wir nicht ändern. Daraus Hindernisse zu machen, aber schon. Gerade dieses Beispiel zeigt, wie wir mit einer inklusiven Gesellschaft die Zukunft einer älter werdenden Bevölkerung viel besser meistern können

Auch wenn Barrierefreiheit nur für zehn Prozent der Bevölkerung dringend erforderlich ist, von einer Welt ohne Hindernisse würden alle profitieren. Barrierefreiheit macht für alle alles komfortabler. Anders gesagt: Am abgesenkten Gehsteig stolpert man mit der Einkaufstasche nicht so leicht, auf der Rollstuhllrampe am Bahnhof lässt sich auch der Rollkoffer bequem nachziehen, und in einem geräumigen Badezimmer kommt gleich mehr Urlaubsgefühl auf.

Die politische Dimension der Inklusion geht aber noch viel weiter. Es geht nicht nur um die Überwindung



Foto: morguefile

baulicher Hindernisse, es geht um den Abbau von Vorurteilen, von Diskriminierungen und den größten Barrieren von allen: denen in den Köpfen.

## Auf dem Weg zur Gleichberechtigung

Der Sozialverband VdK hat seit seiner Gründung durch sein Engagement für die Bedürfnisse und Ansprüche zunächst der Kriegsversehrten und rasch auch der Menschen mit Behinderung die gesellschaftlichen Voraussetzungen vorbereitet für wichtige gesetzgeberische Schritte. An erster Stelle zu nennen ist das Bundesversorgungsgesetz, das 1950 unter maßgeblicher Mitwirkung des VdK in Kraft getreten ist. Ein großer sozialpolitischer Erfolg des VdK war 1974 schließlich das Inkrafttreten des neuen Schwerbehindertengesetzes, das die Rechte von Menschen mit Behinderung erstmals ausdrücklich in den Fokus nahm. Die Behinderteninitiativen, die bis dahin oft sehr einzeln für die Rechte der Menschen mit Behinderung auftraten, setzten in ihrem Selbstverständnis vor allem auf Aktion und Selbsthilfe. Durch die Bündelung der Kräfte konnten im Zusammenwirken mit Organisationen wie dem VdK weitere wichtige Gesetzgebungsverfahren in Gang gesetzt werden.

1994 ist in dieser Hinsicht ein wichtiges Jahr. Nach vielfältigem gemeinsamem Engagement von Sozialverbänden und Selbsthilfegruppen erklärte Bundeskanzler Helmut Kohl, dass der politische Widerstand

der CDU/CSU-FDP-Regierung gegen eine Ergänzung des Artikel 3 des Grundgesetzes aufgegeben werde. Seither heißt es: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Dass dies jetzt ein Grundrecht in der deutschen Verfassung ist, kann man getrost „historisch“ nennen.

Doch mit dieser Formulierung alleine war es nicht getan. Weitere gesetzgeberische Schritte waren notwendig, um die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen zu sichern: Nach 1998 waren dies das Sozialgesetzbuch IX, das Behindertengleichstellungsgesetz und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz.

Knapp sechs Jahre ist es nun her, dass die UN-Behindertenrechtskonvention von der UN-Generalversammlung verabschiedet wurde. Sechs Jahre scheint eine lange Zeit zu sein: Doch allen Beteiligten war von Anfang an klar, dass die Umsetzung der UN-Konvention einen langen Atem verlangen würde.

Es ist Behindertenorganisationen wie dem Sozialverband VdK über die Jahre gelungen, eine vergleichsweise breite gesellschaftliche Diskussion über die Anliegen von Menschen mit Behinderung auszulösen. Aber die konkreten Fortschritte sind noch viel zu gering. Es ist die Aufgabe der Politik, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ernsthaft und fassbar voranzutreiben. Und es ist die Aufgabe der Behindertenverbände, die Politik an diese Aufgabe zu erinnern. Die Aktionspläne, die bisher auf Bundes- und teilweise auf Länderebene verabschiedet wurden, lassen jedenfalls noch viel zu viel Spielraum. Immer noch ist der inklusive der „besondere“ Weg in diesen Bereichen, dabei sollte er längst der normale Weg sein.

## Die UN-Behindertenrechtskonvention als Inklusionsmotor

Ein Meilenstein für mehr Gerechtigkeit wurde 2006 von den Vereinten Nationen erreicht, als die UN-Generalversammlung das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verabschiedete. Besonders daran war, dass Menschen mit Behinderung an der Ausformulierung maßgeblich beteiligt waren. Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) wurde 2009 auch in Deutschland geltendes Recht und verpflichtet Bund, Länder und Kommunen gleichermaßen die geforderten Menschenrechte umzusetzen. Die Kernaussage der UN-BRK ist der Schutz von Menschen mit Behinderung vor Diskriminierung und Ausgrenzungen durch die Gewährleistung und Ver-

wirklichung der unveräußerlichen Menschenrechte. Die Umsetzung der UN-Konvention betrifft dabei alle gesellschaftlichen Bereiche, wie zum Beispiel frühkindliche Erziehung, Schule, Wohnen, Freizeit, Arbeit oder Politik. Die Inklusion als gesellschaftliche Sichtweise ist dabei das Schlüsselkonzept.

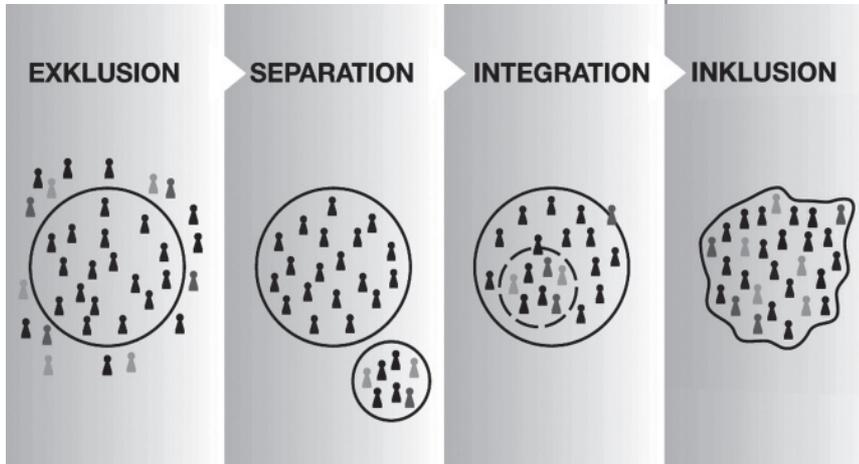
Inklusion bedeutet für alle Menschen, von Anfang an in der Gesellschaft mittendrin zu sein und selbstbestimmt am gemeinsamen Leben teilnehmen zu können, egal ob mit oder ohne Behinderung. Dabei beschreibt Inklusion nicht eine Bedingung, die nur Menschen mit Behinderung betrifft, sondern fordert ein Umdenken in der Gemeinschaft, in der wir alle leben. Inklusion ist dabei ein viel weitreichenderes Konzept als das noch bei vielen geläufige „Integration“.

Der Hauptunterschied zwischen Integration und Inklusion lässt sich so veranschaulichen: Integration nimmt einen Menschen nachträglich in ein bestehendes System hinein, das heißt, der Mensch muss sich dem System anpassen. Das heißt auch, dass jemand, der keine Möglichkeit hat, sich anzupassen, nicht integriert wird. Sprich: Er muss sozusagen „draußen bleiben“. Das Konzept der Inklusion reicht viel weiter. Es gewährleistet von Anfang an, dass jeder mit seinen individuellen Bedürfnissen teilhaben kann. Es muss somit niemand mehr im Nachhinein integriert werden, weil der Ausgrenzung am Anfang schon Einhalt geboten wurde. Wichtig ist also, dass sich ein System dem Menschen anpasst und nicht umgekehrt. Konkret bedeutet das, dass sich Kindergarten, Schule oder Arbeit auf



Foto: vdk

den Menschen einstellen müssen und nicht nur umgekehrt. Eine inklusive Gesellschaft ist dann verwirklicht, wenn die Vielfalt der Menschen als normal angesehen wird und keine Separation (Parallelwelt) oder Exklusion (Ausschluss) stattfindet.



## Schule als wichtigster Ort der Inklusion

Ein wichtiger gesellschaftlicher Startschuss fällt bei einem kleinen Kind, wenn es in den Kindergarten kommt, um danach im Alter von sechs Jahren in die Schule zu gehen. Nach dem Schulabschluss bewirbt sich die oder der Jugendliche um eine Ausbildung und tritt somit in das Arbeitsleben ein. So sieht der normale Weg für junge Menschen aus - nur nicht für Menschen mit Behinderung. Lange Zeit war ein solcher Lebenslauf fast utopisch für Menschen mit Beeinträchtigungen und deren Eltern. Normal waren für „die Behinderten“ in aller Regel die Sondereinrichtungen. Die Frage: Was wenn ein Mensch mit Behinderung diesen Weg nicht so gehen will? - die durfte man nicht stellen.

Auch heute wird spätestens bei der Einschulung genau hingesehen, wer der „Regelschulnorm“ entspricht und wer nicht. Ein Kind mit einem Down-Syndrom fällt beispielsweise in die Kategorie der geistig behinderten Menschen. Seinen Eltern bekommen bei der Einschulung in der örtlichen Schule den Rat, ein Gutachten erstellen zu lassen. In einem sonderpädagogischen Gutachten wird ermittelt, was dem Kind „fehlt“ und wie sich die Behinderung auf das Lernen auswirkt. Danach erfolgt die Empfehlung eines so genannten Förderschwerpunkts, in diesem Fall „Förderschwerpunkt geistige Entwicklung“.

Wenn die Eltern aber auf Teilhabe für ihr Kind bestehen, weil sie Wert darauf legen, dass ihr Kind in der Gemeinschaft, in der es lebt, zur Schule geht, muss nach ihrem Willen gehandelt werden. Besser ausge-

drückt: Es müsste nach ihrem Willen gehandelt werden. Voraussetzung ist, dass die Kosten im Haushalt der Gemeinde tragbar sind. Aber erst einmal müssen viele Menschen davon überzeugt werden, dass sich eine solche Investition lohnen würde. Die Eltern ha-

ben die Aufgabe, den Direktor der Schule und am besten das Lehrerkollegium davon zu überzeugen, dass ein Kind mit Behinderung eine Bereicherung für alle ist und es durchaus mit anderen zusammen lernen kann. Wer diese Hürde überwunden hat, auf den wartet schon die nächste: Nun müssen sich die Eltern um die Schulweg-Beförderung kümmern und notfalls auch einen Integrationsassistenten als Schulbegleitung engagieren. Falls noch zusätzliche Therapien wie Logopädie oder

Physiotherapie anfallen, muss auch das noch organisiert werden. Das alles geht natürlich einher mit viel Bürokratie. Eine Vielzahl von Kostenträgern ist zuständig: Der Bezirk zahlt den Schulbegleiter, den Bus zur Schule zahlt die Kommune, die Extra-Lehrerstunden (falls es welche gibt), zahlt das Kultusministerium und notwendige Hilfsmittel zahlt die Krankenkasse, wenn eine Pflegestufe vorliegt, die Pflegeversicherung. Zumeist gibt es viel Streit unter den Kostenträgern, der auf den Rücken der Betroffenen ausgetragen wird.

Das Fatale für Eltern und Kind ist: Wenn man diese Tortur - erfolgreich oder nicht - überstanden hat, ist man bekannt wie ein bunter Hund. Ob man will oder nicht, das Kind ist zu etwas Besonderem geworden, zu einem, das eine Extra-Behandlung braucht. Im Sinne der Inklusion ist das nicht. Da ist es für Eltern einfacher, den bequemen Weg zu wählen und das Kind in einer exklusiven Einrichtung, also einer Sonderschule, unterzubringen.

Ein inklusives Schulsystem sieht natürlich anders aus, doch der gerade skizzierte Weg ist praktizierte Realität. Genau genommen beschreibt er ein System der Einzelintegration. Doch dass Inklusion sehr gut funktioniert, zeigen uns die PISA Gewinner aus den skandinavischen Ländern seit Jahrzehnten.

Aber auch in Deutschland gibt es Schulen, die Inklusion leben. Seit einigen Jahren werden vorbildliche Inklusions-Schulen mit dem bundesweiten Jakob-Muth-Preis ausgezeichnet. Leider gibt es in Bayern noch wenige Bewerber für diesen Preis.

Mit der UN-BRK hat ein wichtiger Denkprozess Aufschwung bekommen, denn nun wird die Entwicklung zu mehr Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu einem Menschenrecht erklärt. Im Artikel 24 der UN-BRK wird zum Beispiel ausdrücklich festgelegt, dass Menschen mit Behinderung ein Recht auf einen inklusiven Unterricht haben. Viel zu lange wurden Kindern separat unterrichtet, dabei wäre das gemeinsame Lernen enorm wichtig. Wie sonst kann man erfahren, wie andere Menschen leben? Die Schule bietet dafür eine einmalige Chance: „Was Hänchen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr“, sagt der Volksmund.

Ein Gedanke wird fast immer vergessen: Die UN-Konvention ist keine Einbahnstraße. Auch Schüler ohne Behinderung haben ein Recht auf gemeinsamen Unterricht! So lange man nicht Vorurteile durch gemeinsames Lernen und Leben abbaut, wird es nicht dazu kommen, dass auch später im Arbeitsleben die Menschen mit Behinderung selbstverständlich dazugehören. Warum soll auch jemand dazugehören, der sowieso noch nie dabei war?



Foto: vdk

## ConSozial

**Ulrike Mascher**

Roundtable

Jung - behindert - abgeschrieben?

Mittwoch, 7. November: 15.15 Uhr

## Mitarbeit

**Marian Indlekofer**

Referent für die Belange von  
Menschen mit Behinderung  
Sozialverband VdK Bayern  
email: [m.indlekofer@vdk.de](mailto:m.indlekofer@vdk.de)

**Dr. Bettina Schubarth**

Stellvertr. Pressesprecherin  
Sozialverband VdK Bayern  
email: [b.schubarth@vdk.de](mailto:b.schubarth@vdk.de)

## Literatur:

*Verbindliche englische Originalfassung der UN-Behindertenrechtskonvention*  
<http://www.un.org/disabilities/documents/convention/convoptprot-e.pdf>

*Deutsches Institut für Menschenrechte als Monitoring-Stelle / Informationen zur UN-BRK*  
<http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/de/monitoring-stelle/un-behindertenrechtskonvention.html>

*Deutsche UNESCO-Kommission*  
[http://www.unesco.de/inklusive\\_bildung.html](http://www.unesco.de/inklusive_bildung.html)

## Impressum

*Bayerische Sozialnachrichten*  
Zeitschrift der Landesarbeitsgemeinschaft  
der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege  
in Bayern (ISSN 1617-710X)

### Herausgebende

Robert Scheller, Vorsitzender  
Gisela Thiel, Stellvertretende Vorsitzende  
Hendrik Lütke, Geschäftsführer

### Verlag

Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen  
und freien Wohlfahrtspflege in Bayern  
Nördl. Auffahrtsallee 14, 80638 München  
Telefon 089/153757- Telefax 089/15919270  
E-Mail: [LAGoefW-Bayern@t-online.de](mailto:LAGoefW-Bayern@t-online.de)  
Internet: [www.lagoefw.de](http://www.lagoefw.de)

### Redaktion und Anzeigen

Hendrik Lütke (verantwortlich)  
Nördl. Auffahrtsallee 14, 80638 München  
Gültig ist die Anzeigenpreisliste vom 1.1.2012.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Mei-  
nung des Verfassers wieder. Nachdruck nur un-  
ter Quellenangabe gestattet.

### Redaktionsschluss

der Ausgabe 5/2012: 5. November 2012

Die *Bayerischen Sozialnachrichten*  
erscheinen in jährlich fünf Ausgaben  
mit Beilage der Zeitschrift „Pro Jugend“.

### Abonnementpreis

incl. Versandkosten und Mehrwertsteuer 20,45  
Euro pro Jahr. Kündigung des Jahresabonnements  
schriftlich bis sechs Wochen zum Jahresende.  
Bei Abonnenten, die am Lastschriftverfahren teil-  
nehmen, wird der Jahresbetrag ohne Rechnungs-  
stellung eingezogen.

### Layout und Produktion:

Inge Mayer Grafik & Werbung  
Amundsenstr. 8, 85055 Ingolstadt  
Telefon 0841/456 77 66  
[ingemayer@t-online.de](mailto:ingemayer@t-online.de)

Druck: Jugendwerk Birkeneck  
Birkeneck, 85399 Hallbergmoos

„Ohne den unbezahlten Dienst von Generationen von Diakonissen hätte die Pflegediakonie in unserem Land niemals so expandieren können“, ist Oberkirchenrätin Cornelia Coenen-Marx, Hannover, überzeugt. „Heute jedoch träumt kaum ein junges Mädchen mehr davon, Gemeindegeschwester oder gar Diakonisse zu werden. Krankenpflege hat ihren hohen Status verloren. Sie ist ein Beruf wie jeder andere, ein schlecht bezahlter noch dazu. Diakonie muss also Unternehmenskultur neu denken – vor allem in einem inzwischen stark durch Wettbewerb bestimmten Markt.“

„Der Gesundheitssektor ist eine, möglicherweise die Wachstumsbranche in einer älter werdenden Gesellschaft“, so Coenen-Marx. „Aber angesichts des Schrumpfens der Erwerbsbevölkerung stehen die sozialen Sicherungssysteme unter Druck. Mit hoher Effektivität sollen möglichst günstige Preise erzielt werden. Dabei steht auch das Selbstverständnis der Diakonie als Beziehungsarbeit auf dem Prüfstand.“

Denn: Eine ganzheitliche Versorgung muss die gesamte Lebenssituation des Patienten und auch sein Umfeld im Blick haben!“

„In den letzten 15 Jahren haben sich jedoch die sozialen Dienste in Deutschland grundlegend verändert“, führt die Oberkirchenrätin aus.

„Die einzelnen Leistungen werden möglichst passgenau an den Bedarfen der Kundinnen und Kunden orientiert. Dienstleistungen sind an die Stelle von Einrichtungen getreten. Am deutlichsten ist das in der Jugend- und Behindertenhilfe zu sehen. Man kommt nicht mehr in eine Station oder Einrichtung, man schließt einen Vertrag über ein individuelles Hilfpaket für Wohnen, Arbeiten und Freizeit, für Coaching und Mobilität – alles im Rahmen eines persönlichen Budgets.“ Damit wachse die Autonomie der Verbraucher, zugleich werde der Einfluss und die Gestaltungsfreiheit der Träger begrenzt, erläutert Coenen-

## Öffnen und Bewahren

### Diakonische Unternehmenskultur neu denken



Foto: Inge Mayer

Marx. „Sie werden nicht mehr pauschal, sondern nach Leistungen finanziert.“

Die Oberkirchenrätin gibt jedoch zu bedenken: „Menschen brauchen aber auch das grundlegende Gefühl der Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft, um sich in ihrem Schutz zu öffnen. Träger können viel dafür tun, um ein Klima zu schaffen, in dem solche Menschlichkeit möglich ist. Sie sollten die Professionalität ihrer Mitarbeitenden durch ganzheitliche Bildungsangebote stärken, statt nur auf Controlling zu setzen, und Qualitätssysteme anwenden, die die Partizipation aller ‚Stakeholder‘ im Blick haben.“

Zurzeit allerdings schein die Entwicklung in Deutschland in die gegenteilige Richtung zu gehen, meint Coenen-Marx. „Die Konkurrenz zwischen den Berufsgruppen wächst. Bei knappen Kassen setzen sich Ärzte auf Kosten der Pflegenden durch, Pflegende auf Kosten der Küchen- und Hauswirtschaftskräfte. Die Konflikte zwischen Wirtschaftlichkeit

und Solidarität werden größer. Die Träger versuchen, die knappen Ressourcen auszuschöpfen.“

Diakonie habe es aber mit Zeit und Raum zu tun, mit Vergänglichkeit und Körperlichkeit, mit Lebensrhythmen, Sinnlichkeit und lebendiger Wahrnehmung, wendet die Oberkirchenrätin ein. Vor allem in Pflege und Erziehung gelte es zu sehen und zu spüren, zu riechen und zu tasten, wie es dem anderen gehe.

„Führungskräfte müssen sich immer neu klar machen, aus welchen Quellen sie arbeiten, welche die eigenen Koordinaten und welche die des Unternehmens sind“, führt Coenen-Marx aus. „Darum ist es so wichtig, dass Einrichtungen Raum geben für Fortbildung, Supervision und Ethikberatung. Die Kraftquellen der diakonischen Identität liegen in jedem von uns. Es ist wichtig, dass wir diese Ressourcen kennen und pflegen!“ Dabei gehe es um mehr als um Innerlichkeit - eben auch um Arbeitsabläufe, den Zusammenhalt in Teams und die Rolle der Führungskräfte. „Ihnen vor allem muss die Spannung bewusst bleiben, zwischen Ideal und Wirklichkeit, zwischen Tradition und aktuellen Herausforderungen, zwischen gemeinsamen Profil und Vielfalt“, betont die Oberkirchenrätin.

#### Vortrag

Oberkirchenrätin Cornelia Coenen-Marx  
„Öffnen und bewahren -  
Diakonische Unternehmenskultur neu denken“  
ConSozial, 8. November, 15.00 Uhr

## „Wir haben eine gemeinsame Verantwortung!“

Zukunft haben wir nur gemeinsam. Das ist in den vergangenen zwei Jahrzehnten in unserer Gesellschaft weitgehend verdrängt worden. Utopien sind jedoch immer eine schwierige Angelegenheit. Es gibt aber zum Teil jetzt schon viele Menschen, die sich gedanklich nicht nur um sich drehen, sondern in größeren Organisationen aktiv sind, um bestehende Verhältnisse zu ändern. Grundvoraussetzung ist erst einmal, einen Sinn dafür zu entwickeln, wie es anderen geht und wo Verantwortung übernommen werden kann. Im Gegensatz dazu steht eine exklusive Gesellschaft. In ihr werden Menschen ausgeschlossen, weil man für deren Probleme kein Bewusstsein hat, zu ihnen eine prinzipielle Distanz besteht. Man gehört beispielsweise nicht zu deren Familie, Dorf oder Bezirk. Große Städte in Deutschland sind hier ein gutes Beispiel. Vor allem dort wohnen die Reichen in bestimmten Vierteln und schotten sich mental oft ab. Ein weiterer Aspekt einer exklusiven Gesellschaft ist häufig eine generelle Aversion gegen andere, weil sie einem fremd sind. Vermutlich ist es immer eine Frage, wie man aufgewachsen ist, ob man Fremden neugierig gegenüber steht oder mit Unbehagen. In einer inklusiven Gesellschaft herrscht im Idealfall nicht das abweisende Vorurteil, sondern individuelle, freundliche Neugier. Das heißt, eine solche Gesellschaft kann gut mit Vielfalt umgehen. Man lernt, sich fair gegenüber Gegensätzen und Interessen anderer zu verhalten, freut sich und empfindet Unterschiede und Vielfalt als Reichtum.



**Prof. Gesine Schwan**

Präsidentin der Humboldt-Viadrina  
School of Governance Berlin

In den letzten 20, 30 Jahren haben dagegen Menschen in unserer Gesellschaft meist ausschließlich auf ihr individuelles Fortkommen geachtet. Wirtschaftswachstum um jeden Preis, Wettbewerb und Karriere standen absolut im Vordergrund. Eine Gesellschaft voller Egozentriker! Organisationen wie etwa Gewerkschaften haben darunter sehr gelitten. Nicht beachtet worden ist dabei, dass wir alle als Bürger eine gemeinsame Verantwortung haben. Was bisher passiert ist, war dagegen eine gefährliche Entwicklung, die

inzwischen jedoch, zwar noch nicht stark wahrnehmbar, aber trotzdem eine andere Richtung nimmt. Die Prioritäten ändern sich langsam. Ein Beispiel sind die Universitäten. Studenten, das kann man zumindest von der Humboldt-Viadrina School of Governance sagen, sind inzwischen mehr wertorientiert. Für sie zählen nicht mehr nur ausgezeichnete Noten. Die Menschen haben eher ein Bedürfnis nach Handlungsfreiheit und danach, anerkannt zu werden. Gleichzeitig möchten sie sich aber sicher fühlen. Das ist ein Bedürfnis, welches in den letzten Jahren völlig verdrängt wurde.

Auch hier findet eine Umorientierung statt, weil man erkennt, wie wichtig psychische Sicherheit ist, um frei zu handeln, und dass man genau an dieser Stelle investieren muss. Ein Grund dafür ist beispielsweise die hohe Arbeitslosigkeit. Wenn viele Menschen in äußerst schwierige Situationen geraten, ist das immer ein Anlass nachzudenken. Diejenigen, die noch im Kreislauf von pausenloser Leistung, sei es in ihrem Beruf oder im Studium, stecken, beginnen, sich ebenfalls zu wehren. Diese Menschen haben es satt, sich im ‚Hamsterrad‘ zu drehen. Es gibt übrigens inzwischen auch Umfragen an Universitäten, deren Ergebnisse eine deutliche Abneigung Studierender der Wirtschaftswissenschaften gegen diese Logik der Atemlosigkeit zeigt.

Die jungen Leute haben eine eindeutige Botschaft: Sie wollen mehr Nachhaltigkeit und dem entsprechende neue Curricula an den Universitäten!

### Vortrag

Professor Gesine Schwan  
ConSozial  
8. November, 9.30 Uhr  
Plenumsvortrag „Menschen gestalten Zukunft:  
Familie, Bildung, soziale Berufe“

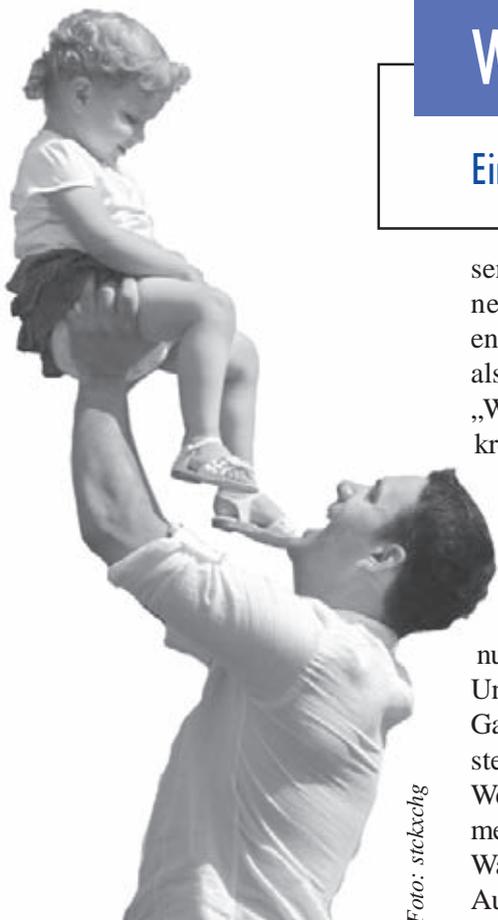


Foto: stockxchig

## Was, bitte, ist Glück?

Ein neuer Forschungszweig oder der Versuch einer Antwort

**W**as ist eigentlich Glück? „Ein toller Job“, werden viele sagen, „Ansehen und ein gutes Gehalt.“ Trifft diese Meinung, die häufig auch von Wirtschaft und Politik vertreten wird, aber unumschränkt zu? Professor Johannes Wallacher, Institut für Gesellschaftspolitik der Hochschule für Philosophie München, hält dagegen: „Ein erfülltes Leben lässt sich nicht mit höherem Einkommen und mehr Konsum erkaufen!“ Die ökonomische Glücksforschung, die als neuer Zweig einer empirischen Wirtschaftswissenschaft den Einfluss ökonomischer und anderer Faktoren auf das selbst bewertete Lebensglück untersucht, bestätigt das.

Der Wirtschaftsethiker Wallacher erläutert, wie die Ergebnisse der Glücksforschung zu einem anderen Verständnis von Wirtschaft und Wohlstand führen. Faktoren wie ein sicherer Arbeitsplatz, stabile soziale Beziehungen und die Möglichkeit, sich an politischen und innerbetrieblichen Entscheidungsprozessen

zu beteiligen, seien jenseits einer bestimmten Schwelle häufig entscheidender für das Lebensglück als Geld und Ansehen.

„Wertschätzung und Freiräume, um kreativ und eigenständig handeln zu können, sind wesentlich wichtiger, Mitarbeiter zu motivieren. Sie sind dann leistungsbereiter, innovativer“, erklärt Wallacher. „Wer glaubt, qualifizierte Beschäftigte nur durch immer höhere Löhne an das Unternehmen binden zu können, irrt.“ Ganz abgesehen davon, dass ständig steigende Löhne die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gefährdeten.

Wallacher hinterfragt weiter, was der Ausdruck „Glück“ generell bedeuten kann. „Wenn Glück einfach für die Maximierung von Lustgefühlen steht oder dafür, dass möglichst viele Wünsche erfüllt werden, ist das eine rein persönliche Sache. Wenn wir Glück aber als Chance begreifen, gemeinsam ein gelingendes Leben zu führen, können wir uns verständigen, welche grundlegenden Voraussetzungen dafür gegeben sein sollen.“

Diese Sicht verändere die Perspektive, unter der man Moral- und Wertefragen in Wirtschaft und Gesellschaft diskutiere, erheblich, ist der Wirtschaftsethiker, der zu diesem Thema auch bei der diesjährigen ConSozial spricht, überzeugt. „Entscheidend ist die gemeinsame Überlegung, wie wir agieren wollen, ohne die Chancen anderer Menschen und zukünftiger Generationen aufs Spiel zu setzen. Unser Wirtschaften, innerbetrieblich wie gesamtgesellschaft-

lich, sowie die Regeln, die wir dann einer nationalen und internationalen Wirtschaftsordnung geben, tragen der Tatsache Rechnung, dass Wirtschaften kein Selbstzweck mehr ist.“

Das gegenwärtige, rein auf kurzfristige Gewinnsteigerung ausgerichtete ökonomische Modell setze dagegen unsere natürlichen Lebensgrundlagen aufs Spiel, betont Professor Wallacher. Um Änderungen herbei zu führen, brauche es bestimmte Voraussetzungen. Den Untersuchungen von Amartya Sen zufolge, Nobelpreisträger für Ökonomie 1998, lassen sich fünf Grundfreiheiten identifizieren, die voneinander abhängen und sich wechselseitig ergänzen: Marktchancen, Zugang zu sozialen Chancen, soziale Sicherung, politische Beteiligungsrechte und Transparenz in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. „Das sind öffentliche Güter. Der Markt allein kann sie aber nicht schaffen“, sagt Wallacher. Dazu brauche es verlässliche Vereinbarungen und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit, also Sozialkapital. Als Beispiel nennt der Wissenschaftler hier die gemeinsam von Politik, Unternehmen und Gewerkschaften getragene Verlängerung des Kurzarbeitergeldes. „Das hat dazu beigetragen, dass Deutschland vergleichsweise gut die erste Phase der aktuellen Finanzkrise meistern konnte. Dieses Beispiel verdeutlicht: Sozialkapital wird zur entscheidenden Ressource, um Wandel und Zukunft gemeinsam gestalten zu können.“

Es dürfe aber nicht aufgezehrt, sondern müsse durch ständige Pflege und Aktivierung sogar vermehrt werden. Der Professor: „Für diese Aufgabe gibt es freilich weder ‚Derivate‘, noch lässt sie sich an Zulieferer ‚outsourcen‘. Das müssen wir schon selbst in die Hand nehmen.“

Prof. Johannes Wallacher  
 Mehrwert Glück -  
 Die neue Vermessung des Wohlstandes  
 ConSozial, 7. November, 12.00 Uhr

Vortrag

## Zu wenig und zu undifferenziert

### Dr. Arnade zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

„Der nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention hat seinen Namen nicht verdient!“, sagt Dr. Sigrid Arnade, Geschäftsführerin der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland (ISL). Dr. Arnade hat 2005 und 2006 in New York an den Verhandlungen zur Behindertenrechtskonvention teilgenommen. Zur Umsetzung der Konvention, erklärt sie: „Weder Struktur noch Inhalt des nationalen Aktionsplans der Bundesregierung entsprechen dem, was wir dort erarbeitet haben!“ Sie nimmt aber nicht nur darauf Bezug, sondern sieht bereits den Prozess kritisch, innerhalb dessen der Aktionsplan erarbeitet wurde. „Das Verfahren wird den Ansprüchen, die der Konvention intendiert sind, nicht gerecht.“

„Die Verbände, die im deutschen Behindertenrat zusammenarbeiten, sind zu den Kongressen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zwar eingeladen gewesen, um die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention mit zu gestalten. Eine Kommunikation auf Augenhöhe fand aber nicht statt“, berichtet Dr. Arnade. „Wir verfügten, weil wir in New York dabei waren, über entsprechendes Wissen und genaue Vorstellungen. Ja, wir hatten sogar bereits bestimmte Forderungen formuliert. Die waren aber offensichtlich nicht gefragt.“ Die Arbeitsgruppen der einzelnen Workshops sollten zum Beispiel bei den Kongressen Maßnahmen bewerten. „Was wir aber als wichtig erachteten, ist größtenteils nie mehr irgendwo aufgetaucht“, so Dr. Arnade. „Wir haben ja nicht erwartet, dass alles einfach umgesetzt wird. Dass man aber die Probleme thematisiert, und mit uns diskutiert, weshalb letztlich etwas abgelehnt wurde, wäre das Mindeste gewesen.“

Was die Struktur angehe, wäre es wichtig gewesen, die tatsächliche Lebenssituation von Menschen mit Behinderung mit den Vorgaben der Behindertenrechtskonvention zu vergleichen. „Da hätte sich sofort

Handlungsbedarf ergeben“, ist Dr. Sigrid Arnade überzeugt. Was dabei heraus gekommen ist? „Ein Behindertenbericht mit ein paar Maßnahmen! Zu wenig, zu undifferenziert und zu sehr an den tatsächlichen Verhältnissen, Bedürfnissen und Rechten der betroffenen Menschen vorbei“, wie Dr. Arnade betont.

Zu den mangelnden Inhalten erläutert die ISL-Geschäftsführerin: „Die Menschenrechtsverletzungen, die es auch in Deutschland gibt, werden im Aktionsplan überhaupt nicht erwähnt!“ Menschen mit Behinderung würden beispielsweise aus Kostengründen oft gegen ihren Willen einfach in Heimen untergebracht. Deshalb müsse der Kostenvorbehalt im Gesetz, § 13, Sozialgesetzbuch XII, Wahlfreiheit gestrichen werden. „Kinder mit Behinderung müssen, obwohl sie und ihre Eltern es nicht wollen, Förderschulen besuchen.

Und last but not least: Eltern mit Behinderung werden kaum unterstützt bei der Erziehung ihrer Kinder. Ganz im Gegenteil“, stellt Dr. Arnade fest: „die Kinder werden ihnen manchmal einfach weggenommen und in Pflegefamilien gesteckt. Dabei wäre der Staat verpflichtet, erst einmal das Elternhaus zu unterstützen.“ Finanzielle Hintergründe für dieses Handeln könne sie oft nicht ausmachen, denn die eingeleiteten Maßnahmen seien häufig teurer als

die von Eltern und Kindern gewünschten.

Als drittes Beispiel nennt Dr. Sigrid Arnade die Ausbildung von Menschen mit Behinderung, etwa die von Gehörlosen: „Sie brauchen jemanden, der die Gebärdensprache beherrscht und für sie an der Universität, am Arbeitsplatz übersetzt. Dieser Einsatz wird aber nur bis zum ersten Berufsabschluss finanziert. Das heißt, nach der Gesellenprüfung ist Schluss. Auch jemand, der



Foto:asl

seinen Bachelor hat, kann, wenn er privat nicht finanziell gut aufgestellt ist und einen Gebärdensübersetzer selbst bezahlt, keinen Masterstudiengang absolvieren oder gar promovieren.“ In der Behindertenrechtskonvention gehe es aber ausdrücklich um Chancengleichheit. „Das ist alles bekannt. Im nationalen Aktionsplan der Bundesregierung steht davon nichts!“ Nur fünf Prozent der dort festgehaltenen Maßnahmen hätten irgendetwas mit dem Gesetz zu tun, stellt Dr. Sigrid Arnade fest. Aufgeben aber wird sie nicht. Ganz im Gegenteil: Sie zeigt auch Wege aus dieser Situation auf, zum Beispiel bei der ConSozial am 8. November. Sie wird nicht locker lassen.

#### Vortrag

Dr. Sigrid Arnade  
Der Weg in eine inklusive Gesellschaft –  
Aktionspläne auf dem Prüfstand  
ConSozial, 8. November, 15.00 Uhr

# Altern in der Stadt ist in

## Kommunen müssen demographischen Wandel gestalten



Unsere Gesellschaft wandelt sich, ihre Struktur erfährt eine grundlegende Änderung: Während sich die durchschnittliche Lebenszeit verlängert, gibt es immer weniger Geburten. Anders gesagt: Wir altern. Diese Erkenntnis ist nicht unbedingt neu, dennoch ist sie mancherorts noch nicht so weit verinnerlicht, dass man sich auf diesen Wandel vorbereiten würde.

„Das Thema ‚Zukunft des Alterns‘ ist eine zentrale kommunale Gestaltungsaufgabe“, sagt Harald Rübler, Professor für Sozial- und Politikwissenschaften im Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften an der Fachhochschule Dortmund. Allerdings seien Gegebenheiten und Handlungsbedarf in verschiedenen Regionen und Städten unterschiedlich. „Das Problem ist vielschichtig“, weiß der Wissenschaftler, in dessen Buch „Altern in der Stadt“ die Neugestaltung kommunaler Altenhilfe am Beispiel Dortmund gezeigt wird. „Das Ruhrgebiet ist eine schrumpfende Region, hier herrschen besondere Bedingungen. Allerdings heißt es jetzt für jede Kommune, die ähnliche Verhältnisse aufweist, aktiv zu werden.“

Der Professor nennt Beispiele: „Das

Wohnumfeld spielt für Senioren eine wichtige Rolle. Städte besitzen für sie eine hohe Attraktivität - nicht mehr die früheren ‚Speckgürtel‘ ausserhalb. Sie boten der Nachkriegsgeneration begehrte Bauplätze. Immobilien und Grundstücke waren dort bezahlbar. Heute möchten Senioren, wenn ihre Kinder ausgezogen sind, nicht mehr alleine im Haus am Rande einer Stadt leben, sondern mitten im Geschehen sein. Dabei wollen sie keine langen Wege in Kauf nehmen.“

So beschäftigt das Thema „urbanes Altern“ Stadtsoziologie, Raumplaner wie Baugesellschaften zunehmend, denn barrierefreies Wohnen in der City wird immer häufiger nachgefragt. „Schließlich schätzen auch ältere Menschen Vielfalt. Sie sind ebenso wie jüngere an Kultur, Weiterbildung, guten Einkaufsmöglichkeiten und damit auch an einem

funktionierenden öffentlichen Nahverkehr interessiert“, so Rübler.

„Wie gesagt, es gibt Unterschiede. In München etwa sind im Augenblick die Verhältnisse noch ganz anders als im Ruhrgebiet. In der bayerischen Metropole gibt es ein breites Angebot. Die Immobilienpreise sind immer noch sehr hoch. Hier, im Zentralraum Nordrhein Westfalens, findet eine starke Abwanderung statt, die Preise sinken.“ Es müsse etwas getan werden, die Städte in diesem Bereich wieder für ältere, aber auch jüngere Bürger interessant zu machen. Denn: „Die Nachkriegsgeneration konnte sich auf magere Zeiten und wenige Anreize einstellen. Junge Menschen und auch diejenigen, die jetzt Rentner werden, also die 68-er Generation, haben höhere Ansprüche, weil sie in einer ganz anderen Zeit mit viel mehr Möglichkeiten aufgewachsen sind“, ist Rübler überzeugt.

Es ist ein legitimes Anliegen Älterer integriert zu werden. „Damit wir jedoch deren Bedürfnisse genauer kennen lernen, ist es notwendig, sie rechtzeitig einzubinden und zwar schon während der Planung“, betont der Wissenschaftler. „Runde Tische sind ein Stichwort oder Stadtteilbegehungen. Partizipation, Mitgestaltung müssen organisiert werden - und zwar nicht nur scheinbar.“ Von diesen Menschen kämen Hinweise, manchmal zwar nur kleine aus dem Alltagsleben, doch wesentliche. Das heißt also: Bürgerschaftliches Engagement der Senioren hat einen hohen Wert. Und noch etwas ist vonnöten: soziale Netzwerke. Ein engeres Zusammenleben in den Stadtvierteln, etwa mit den Nachbarn. Das steigere in der Regel die Lebensqualität älterer und jüngerer Mitbürger, denn: „Senioren können gestalten, haben Know-how auf unterschiedlichsten Gebieten. Was heißt schon ‚alt sein‘? Nur ein ganz geringer Prozentsatz der über 80-Jährigen ist dement oder körperlich stark eingeschränkt. Senioren können durchaus etwas bieten!“

Harald Rübler  
ConSozial, 8. November, 15 Uhr

Infos

**Buchtip:**

Harald Rübler: Altern in der Stadt -  
Gestaltung des demographischen Wandels  
als kommunale Aufgabe



## Generationenmix statt Seniorenghetto

Eckhard Rasehorn

email: [E.Rasehorn@awo-augsburg.de](mailto:E.Rasehorn@awo-augsburg.de)

Alle Fotos: AWO Augsburg

### Best Practice

Generationenmix statt Seniorenghetto  
ConSozial, 7. November: 12.00 Uhr

Die demographischen Veränderungen mit einem steten Zuwachs der älteren Bevölkerung und den damit einhergehenden Herausforderungen an die Gewährleistung einer angemessenen Versorgung auch bei Hilfsbedürftigkeit ist inzwischen nicht mehr Zukunft sondern Gegenwart. Um so mehr muss verwundern, dass allen Schlagworten wie „Ambulant vor stationär“ zum Trotz den zentralen Voraussetzungen so wenig Beachtung geschenkt wird, weder sind bisher die Wohnungen für Senioren im Focus von Öffentlichkeit und Politik noch macht man sich ernsthaft Gedanken über die Wohnform.

Mit dem hohen Alter geht die Mobilität der Senioren zurück, der Aktionsradius wird kleiner und um so wichtiger ist daher, dass die eigene Wohnung nicht zur Einschränkung wird. Treppensteigen fällt schwer, insbesondere wenn Einkäufe in die Wohnung gebracht werden müssen; der Rollator, der einem Sicherheit beim Gehen im Viertel gibt, muss verstaut werden; im Bad muss man sich ohne Einschränkungen bewegen können auch geringe Schwellen können zum großen Hindernis werden. Diese Anforderungen sind nicht neu, werden aber besonders im normalen Wohnungsbau nach wie vor wenig beachtet, obwohl sie entscheidend dazu beitragen, wieweit die Senioren weiterhin selbstständig in ihrer eigenen Wohnung leben können.

Genauso wichtig wie die Wohnung selbst als „Hardware“ ist aber auch die Wohnform als „Software“. Gerade in den Städten kann man immer wieder erleben, dass Bewohner in Wohnanlagen nebeneinanderher leben und sich kaum kennen. Die Ver-

einzelung wie auch der stetige Wohnungswechsel haben enorm zugenommen und führen zur Anonymisierung. Je mehr alles öffentlich wird, die Arbeitswelt im Vordergrund steht, umso mehr gibt es das Bedürfnis, sich im Privaten mehr zurück zu ziehen. Je weniger man sich kennt, umso größer wird die Schwelle der Kommunikation und gegenseitigen Unterstützung.

Auf diese Weise berauben wir uns der ganz selbstverständlichen Unterstützung im Alltag: da ist die Glühbirne, die der Senior nicht mehr wechseln kann; da sind die Kinder, auf die man kurzfristig aufpassen muss, wenn die Eltern außer Haus sind; da muss man sich akut mit Lebensmitteln oder entsprechendem Werkzeug aushelfen; da kann man beim Einkauf für den Nachbarn etwas mitbringen und überhaupt macht es Sinn, aufeinander zu achten! Wir brauchen also Wohnformen, in denen sich Menschen nicht voneinander abgrenzen, sondern in denen sie den Weg leichter zueinander finden – über Generationen hinweg, so dass aus diesem „Mix“ ein vielfältiges Zusammenleben mit

jeweils unterschiedlichen Ressourcen und Lebensweisen entstehen kann.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen ist das Mehr-Generationen-Wohnen im Geisberghof in Augsburg entstanden. Die Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Augsburg (WBG Augsburg) stand 2006 vor der Aufgabe, eine große Wohnanlage mit rund 100 Wohnungen aus den 50-er Jahren zu sanieren, wovon aber nur ein Teil über Aufzüge ohne Stufen erreicht werden konnte. Also hat man aus der Not eine Tugend gemacht, die Hälfte der Wohnungen konnte zu Wohnungen für Senioren umgebaut werden, die andere Hälfte wurde zu normalen Wohnungen für alle Generationen. Für die Seniorenwohnungen wurde eine Betreuungsvertrag mit der Miete fest vorgegeben, um personelle Ressourcen für ihre Betreuung wie aber auch für das Zusammenleben im Haus zu schaffen.

Die WBG selbst ist dabei für die Vermietung zuständig, die AWO Augsburg übernimmt die Betreuung, hat aber die Möglichkeit, Mietinteressenten vorher über das Haus und sein besonderes Konzept zu informieren und insoweit auch einen gewissen Einfluss auf die Mieterstruktur zu nehmen. Gemeinschaftliches Wohnen gilt dabei nicht als moralischer Impetus, jeder müsse sich jetzt für die Gemeinschaft einsetzen, vielmehr als Möglichkeit, sich in dem Haus einzubringen - oder auch nicht.



Das Konzept geht davon aus, dass sich Bewohner ganz selbstverständlich unterstützen und gemeinsam etwas unternehmen, wenn sie sich erst einmal kennen. Aufgabe der Betreuung im Haus ist es daher, lauter Gelegenheiten zum Kennenlernen zu schaffen. Dies können Feste und Veranstaltungen sein, Gartenprojekte oder Projekte zur Gestaltung der Treppenhäuser, gemeinsames Kochen oder Grüße zum Geburtstag oder zur Genesung nach einem Krankenhausaufenthalt. Welche Form dann im Weiteren die Kontakte und Unterstützungsleistungen der Bewohner untereinander, von jung und alt nehmen, darauf hat die Betreuung

keinen Einfluss und dies soll auch so sein. Die Betreuung soll das Klima und die Kultur im Haus gestalten, so dass diese Entwicklungen möglich sind, diese soll aber im weiteren gerade den Bewohnern überlassen bleiben.



Dieses Modell, durch eine Betreuungspauschale im Rahmen des Betreuten Wohnens für Senioren die Ressourcen und die Finanzierung für ein gedeihliches und positives Zusammenleben im Haus insgesamt zu schaffen, ist vielleicht eine Chance, vermehrt Wohnformen zu schaffen, in denen die Isolation und Abgrenzung überwunden und gerade auch für Senioren neue Ressourcen für den Verbleib im Stadtviertel in einer eigenen Wohnung geschaffen werden können.

## WIE FUNKTIONIERT DER GENERATIONENMIX IM GEISBERGHOF?

Unterschiedliche Menschen jeden Alters leben im Geisberghof, sie nehmen teil, bringen sich ein und gestalten das gemeinschaftliche Wohnen und Leben über...



## ... VERANSTALTUNGEN,

die sie selbst organisieren und durchführen. Zum Beispiel veranstalten sie gemeinsame Kochabende, einen Maibowleabend bis hin zu gemeinsamen Grillfesten im Sommer.

Im Jahr 2012 wurden wie bereits im Jahr zuvor in der Wohnanlage Flohmarktartikel gesammelt und auf unserem 2. Garagenflohmarkt verkauft. Beide Male ging aus dem Verkauf der Flohmarktartikel, Kaffee und (selbstgemachten) Kuchen ein beachtlicher Erlös ein, über den alle Bewohner sprechen und der der Gemeinschaft zugute kommt.

Feste werden natürlich in der Anlage gefeiert „wie sie fallen“. Selbstgemachte Leckereien, wie die Schmalzbrote zur Weihnachtsfeier, Maibowle am Maibowleabend - von den Bewohner/innen vorgetragene Sketche auf der Faschingsfeier oder die selbstgemachte Tombola am Sommerfest, erfreuen alle.

Die regelmäßigen Veranstaltungen sind ein fester Bestandteil für die Bewohner/innen geworden. Jeder weiß, dass er Dienstagnachmittag zum Kaffee und zu seinem Lieblingsspiel kommen kann.

Eine Bewohnerin vom normalen Wohnen leitet die Gymnastik am Stuhl, an der sogar Männer mit Freude teilnehmen und die Stunden immer wieder lustigen Gesprächsstoff bringen.



Der gemeinsame Ausflug in den Zoo war für die Bewohnerinnen und Bewohner ein besonderes Erlebnis und sie hatten viel Spaß.

## ... PROJEKTE UND AKTIVITÄTEN

Seit April 2011 erscheint der „Geisberghofbote“ vierteljährlich und wird über die Briefkästen an alle verteilt. Bewohner/innen schreiben Artikel und Beiträge,

es wird über Veranstaltungen informiert, aber auch Beobachtungen und Neuigkeiten werden ausgetauscht.

An der Verschönerung ihrer Anlage „arbeiten“ Bewohner/innen. So wurden beispielsweise Nisthäuschen für die Außenanlage gebastelt, Blumenzwiebel gesetzt, ein Gartenhaus wurde von unserem Vermieter gespendet, fürs Sommerfest werden Lampions gemacht.



Sogar eine Bücherei gibt es in der Wohnanlage. Diese wird nach langer Arbeit des Sortierens und Etikettierens der in der Wohnanlage gesammelten Bücher feierlich eröffnet und ist seither einmal im Monat geöffnet. Sie bietet zudem einen Rahmen für Vorträge und Gesprächskreise je nach aktuellen Themen.

## ... EINZELNE KONTAKTE UNTER DEN BEWOHNERN

In der Anlage sind die Kontakte intensiviert, es sind Bekanntschaften ja sogar Freundschaften entstanden. Gegenseitige Besuche sind selbstverständlich. So äußerte eine 80-jährige Bewohnerin: „so viel Besuch wie hier, hatte ich in meiner alten Wohnung 50 Jahre lang nicht“. Wünsche zu Geburtstagen, Willkommensgrüße, aber auch Genesungswünsche, und auch Beileidsbekundungen werden persönlich oder über nette Karten überbracht.

Zum Nachwuchs wird natürlich persönlich und mit kleinen Geschenken von den Bewohner/innen gratuliert.

Die Nachbarn unterstützen sich gegenseitig, sei es handwerklicher Art, Botendienste, gegenseitige Tausch- bzw. Leihaktionen oder das Nachschauen und Blumengießen in der Wohnung bei Abwesenheit etc.

Im nächsten Jahr freuen wir uns auf ein besonders Fest. Wir feiern bereits das fünfjährige Jubiläum des 1. Bauabschnitts der Wohnanlage Geisberghof.

# Inklusion als Sparmodell

## Schafft Dezentralisierung in der Eingliederungshilfe neue Einzelwelten?

Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert, dass alle Menschen gleich behandelt werden. Leitbild ist eine inklusive Gesellschaft, in der jeder selbstbestimmt leben kann. Bezogen auf die derzeitigen sozialstaatlichen Unterstützungsformen für Menschen mit Behinderung stellt dies programmatisch praktisch alle vorhandenen Formen in Frage.

Heime, Sonderschulen, sozialstaatliche Einrichtungen allgemein schaffen aus inklusiver Sicht Sonderwelten für die Betroffenen. Die gilt es nun abzuschaffen. „Eine radikale Forderung, die mit gewollten politischen Sparmaßnahmen einhergeht“, erklärt Professor Norbert Wohlfahrt, Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe in Bochum. „Es wird eine Deinstitutionalisierung verfolgt mit dem Ziel, Menschen mit Behinderung ambulant und wohnortnah zu versorgen. Allerdings gilt für diese Menschen nicht das Wunsch- und Wahlrecht: Die Kommunen fordern offensichtlich aus fiskalischen Überlegungen, dass sie dort untergebracht werden, wo sie geboren sind. Gleichzeitig findet eine Verlagerung der Finanzierung und Steuerung vom Staat auf die Kommunen statt.“

„Davon abgesehen“ ergänzt Wohlfahrt, der bei der ConSozial ausführlich informieren wird, „kommt damit ein immenses Investitionsprogramm auf Länder und Kommunen zu, alleine, wenn man die Kosten für Wohnungen, für ergänzende Betreuung, für dezentrale Werkstätten, die - wenn man den Anspruch auf Inklusion ernst nimmt - geschaffen werden müssen, ansieht.“

Sobald Menschen also eine Einrichtung verlassen, brauchen sie außerhalb Unterstützung und Assistenz.

Professor Norbert Wohlfahrt nennt ein Beispiel: „Ein Heim hat ein Gesundheitszentrum. Dort arbeiten Zahnärzte, Ärzte und Therapeuten. Im Rahmen der Desinstitutionalisierung fragte die Kommune bei ortsansässigen Ärzten nach, ob sie die Versorgung dieser Menschen ambulant übernehmen könnten. Keiner hat geantwortet. Ganz klar, das ist finanziell angesichts des Zeitaufwandes, den eine ärztliche Versorgung für Menschen mit Behinderung erfordert, nicht attraktiv.“



Foto: s.media\_pixelio

Aber auch an anderer Stelle werden in Zukunft enorme Mittel gebraucht: „Betroffene sollen beispielsweise nicht mehr in Sonderschulen gehen. Dadurch werden an den öffentlichen Schulen viel mehr Lehrer benötigt. Von den Sondereinrichtungen kann man sie nicht holen. Dort nämlich müssen Menschen mit schwersten Behinderungen weiter unterrichtet werden“, macht Wohlfahrt, der Sozialmanagement lehrt, deutlich. „Davon abgesehen, dass für die Menschen, die zurück bleiben, Lebensqualität verloren geht. Die Schulkameraden, die weggehen, haben doch Abwechslung, andere Erfahrungen und mehr Vielfalt garantiert.“

Zurück zum falsch verstandenen Begriff der Inklusion: „Bewohner eines Heimes sind keineswegs immer isoliert. Ich beziehe mich auf eine mir bekannte Einrichtung mitten in

einem Dorf. Die Bewohner dort können sich sehr wohl frei bewegen und sind in das Dorfleben integriert. Nun ist das Heim gezwungen, diese Menschen in den Landkreisen, den Kommunen unterzubringen, in denen sie jeweils geboren sind. Die Schwerstfälle werden allerdings, wie bei der Sonderschule, in der Einrichtung bleiben. Diese Tatsache stellt wiederum eine enorme Belastung für das Personal dar, das ausschließlich mit einer immer schwierigeren Klientel zu arbeiten hat.“ Der Professor zieht, wenn er Deinstitutionalisierung, Dezentralisierung und Folgekosten betrachtet, eine traurige Bilanz: „Aus meiner Sicht führt diese Art der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention unter den Bedingungen strikter Sparvorgaben der Städte und Kreise zu einem offenen Experiment am Leib der betroffenen Menschen.“

Der Wissenschaftler kommt außerdem zu einem wohl nicht vom Tisch zu weisenden weiteren Schluss: „Die Maßnahmen werden vermutlich auch dazu führen, dass viele Menschen mit Behinderung wieder zurück in ihre Familie kehren. Es ist eben keineswegs so, dass mit einer dezentralen Unterbringung auch schon die Bedingungen einer gelungenen Inklusion in die Nachbarschaft, in Arbeit, Bildung und Freizeit vollzogen sind. Inklusion unter den Voraussetzungen des Mehrkostenvorbehalts und mit den Mitteln des Armenrechts produziert gerade das, was aus Sicht der Behindertenrechtskonvention verhindert werden soll: Sonderwelten.“

Vortrag

Prof. Norbert Wohlfahrt  
Inklusion als Sparmodell  
ConSozial, 8. November, 11.00 Uhr



14. Fachmesse und  
Congress des Sozialmarktes

7.–8. November 2012  
Messezentrum Nürnberg

[www.consozial.de](http://www.consozial.de)

„Hinschauen, das Schweigen brechen und Schutz bieten“

## Fachtagung zu Gewalt an Frauen mit Behinderung und Beeinträchtigung

Dienstag, 16. Oktober 2012 in München

„Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“ so der Titel der ersten repräsentativen Untersuchung in Deutschland, die im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erstellt wurde.

Prof. Dr. Julia Zinsmeister wird die Ergebnisse der Studie vorstellen. In

einer gemeinsamen Diskussion sollen diese in Bezug auf die Situation in Bayern eingeordnet, Handlungsbedarfe eruiert, Praxis-Beispiele vorgestellt und Kooperationen der Hilfesysteme angestoßen werden.

*Ausführliches Programm:*

[www.paritaet-bayern.de](http://www.paritaet-bayern.de)

*Rubrik: Informationen / Menschen mit Behinderung*



Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

// Zukunftsministerium  
Was Menschen berührt.

### Impulsveranstaltungen

## Stiftungsinitiative Mehrgenerationenhäuser

Die Stärkung des Generationenzusammenhalts in Bayern ist für die Bayerische Staatsregierung im Rahmen des demografischen Wandels ein wichtiger Baustein.

Ein wichtiges Anliegen des Sozialministeriums ist es, gemeinsam mit den Kommunen und Trägern die Finanzierungsgrundlagen der Mehr-

generationenhäuser zu verbreitern. In diesem Zusammenhang finden zwei Veranstaltungen statt, in denen mit Bürgermeistern und Trägern der Mehrgenerationenhäuser diskutiert werden soll, inwieweit die Idee der Bürgerstiftungen mit dem Mehrgenerationenhausgedanken verknüpft werden könnte:

München, 24. Oktober 2012 (BayWA Zentrale, Arabellastr. 4)

Nürnberg, 15. November 2012 (Sparkasse Nürnberg, Lorenzer Platz 12)

### Altenarbeit im Gemeinwesen

Demografisch geboten - politisch notwendig - verlässlich finanziert

Montag, 5. November 2012

Nürnberg, 9.30 bis 17.00 Uhr

Maritim Hotel Nürnberg

Daseinsvorsorge in Zeiten des demografischen Wandels, generationenfreundliche Quartiere, Einbeziehung älterer Menschen in Planungsprozesse, ein selbstbestimmtes Leben im Alter sind zentrale Themen der „Altenarbeit im Gemeinwesen“.

### Case Management Fortbildung

Januar 2013 bis April 2014

Case Management zählt zu den Grundlagen fachlicher sozialer Arbeit. Die Fortbildung mit sieben Modulen wendet sich Fachkräfte der Pflege, der Behindertenhilfe, der Sozialpsychiatrie und der allgemeinen Sozialarbeit.

Schwerpunkte der Fortbildung mit 212 Unterrichtsstunden sind CM-Verfahrensschritte, Organisation eines zielgerichteten Systems der Zusammenarbeit, Kommunikations- und Kooperationsformen. Diese ergänzt sich durch Supervision und Lerngruppen.

**Informationen und Anmeldung**

[www.diakoniekolleg.de](http://www.diakoniekolleg.de)

[info@diakoniekolleg.de](mailto:info@diakoniekolleg.de)

Bayerisches Staatsministerium  
für Arbeit und Sozialordnung,  
Familie und Frauen

### Vorankündigung

## Wertebündnis Bayern

Kongress am 13. März 2013

ICM-Messe München

## Arbeiten, weil die Rente nicht reicht

### Sozialverband VdK: Sinkende Renten sind Hauptursache für Minijob-Boom bei Ruheständlern

Für den Sozialverband VdK ist die stark gestiegene Zahl an Minijobbern unter den Rentnern ein Hinweis für die wachsende Altersarmut in Deutschland. Seit dem Jahr 2000 ist die Zahl der über 65-Jährigen mit einem Minijob um fast 60 Prozent auf 761.000 gestiegen. 120.000 von Ihnen sind 75 Jahre und älter.

Ulrike Mascher, Präsidentin des Sozialverbands VdK: „Diese Zahlen sind alarmierend. Ich glaube nicht, dass Rentner Zeitung austragen, im Wachdienst arbeiten oder Regale im Supermarkt einräumen, weil Sie den Kontakt zu Menschen suchen oder Erfüllung in ihrer Arbeit finden wollen. Sie üben diese wenig attraktiven Jobs aus, um ihre karge Rente aufzubessern. Bei den 120.000 über 75-Jährigen Minijobbern wird es sich nicht um Universitätsprofessoren oder Banker handeln.“

Die Zahlen spiegeln laut VdK wider, „dass immer mehr Menschen

Probleme haben, mit ihrem Alterseinkommen auszukommen und mit Hilfe von Minijobs versuchen, sich finanziell über Wasser zu halten.“ Für diesen Trend macht der VdK die Rentenentwicklung der letzten Jahre verantwortlich. „Man erkennt, dass das Absenken des Rentenniveaus, nicht spurlos an der Lebenswirklichkeit der Rentner vorbei geht“, erklärte Mascher.

Die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge bei den Neurentnern gehen ständig zurück. Besonders deutlich ist dies bei den Erwerbsminderungsrenten. Diese liegen jetzt bereits auf Grundsicherungsniveau.

Hinzu kommt, dass seit 2004 die Rentner vier Nullrunden und drei Mini-Anpassungen von 0,5 Prozent bzw. ein Prozent hinnehmen mussten. Somit haben die Rentner seit 2004 einen Kaufkraftverlust von neun Prozent verkraften müssen. Ältere sind von den Preissteige-

rungen für Lebensmittel und bei den Energie- und Stromkosten besonders betroffen. Auch Medikamente und Hilfsmittel, die aus eigener Tasche bezahlt werden müssen, schmälern bei Rentnern das Haushaltseinkommen mehr als bei anderen. Dass auf der anderen Seite Handys und Computer billiger geworden sind, hilft den Älteren wenig.

Mascher: „Die Armut unter den Rentnerinnen und Rentnern wächst, bleibt aber häufig im Verborgenen. Nach wie vor scheuen sich viele alte Menschen zum Sozialamt zu gehen, weil sie sich schämen oder glauben, dass ihre Kinder dann herangezogen werden. Deshalb bleibt vielen Rentnern nichts anderes übrig, als einen Minijob zu suchen, um gerade so über die Runden zu kommen und vielleicht den Enkelkindern auch einmal etwas zum Geburtstag schenken zu können.“

*Michael Pausder*

## Neue Geschäftsführerin im SOS-Kinderdorf e.V. Deutschland

Dr. Birgit Lambertz ist seit dem 1. Juli 2012 die neue Geschäftsführerin für Pädagogik und Personal des SOS-Kinderdorf e.V. in München. Zuvor war sie in Leitungsfunktionen im heilpädagogischen Kinderdorf der Stiftung „Die Gute Hand“ und zuletzt als Direktorin der LVR-Jugendhilfe Rheinland in Köln tätig. Dr. Lambertz setzte ein differenziertes Spektrum an stationären und ambulanten Hilfen um, das von niederschweligen Angeboten für junge Familien bis zur Arbeit mit psychisch belasteten Jugendlichen reichte. Ihre Erfahrungen flossen in ihre Lehrtätigkeiten an einer Fachhochschule ein. Als Diplom-Psycho-



*Dr. Birgit Lambertz*

login, approbierte psychologische Psychotherapeutin und Supervisorin hat sie sowohl die individuelle Entwicklung junger Menschen als auch die Rahmenbedingungen des pädagogischen Alltagshandelns der Fach-

kräfte in der Kinder- und Jugendhilfe stets im Blick. Wichtiges Anliegen ist ihr die Praxisforschung und Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe. Mit ihrem Wechsel wird Dr. Lambertz nun ihre Kompetenzen und Erfahrungen bei einem bundesweit tätigen Träger der Kinder- und Jugendhilfe einbringen.

SOS Kinderdorf e.V. setzt sich auf der Basis lebensweltorientierter und partizipativer Ansätze Sozialer Arbeit, insbesondere für sozial benachteiligte Kinder, Jugendliche und ihre Familien ein.

[www.sos-kinderdorf.de](http://www.sos-kinderdorf.de)

## Continuous Link

### Projekt für langfristige Beschäftigung in der sozialen Arbeit

Sicherheit? Ankommen? Vielleicht mal Kinder? Für Anna Heise bleibt das ein Traum: Ihr Arbeitsvertrag als Sozialpädagogin in einer fränkischen Jugendwerkstatt läuft - wieder mal - aus, denn befristete Verträge sind in der Sozialen Arbeit an der Tagesordnung und das stresst nicht nur den Einzelnen, sondern auch das System.

Seit Oktober 2011 hat die EJSa (Evangelische Jugendsozialarbeit Bayern e.V.) im Rahmen des Rückenwindprogrammes des BMAS und des ESF für Verantwortliche und Führungskräfte in der Sozialen Arbeit 18 Qualifikationsmodule mit Top-Referenten aus Wissenschaft, Forschung und Verbänden durchgeführt.

Zum Phänomen befristete Arbeitsverhältnisse wurden Know-How und Handlungskonzepte angeboten. Parallel dazu haben Experten in einer Entwicklungswerkstatt Ideen und Lösungen erarbeitet um Entfristung leichter zu ermöglichen und die negativen Folgen befristeter Arbeitsverhältnisse konstruktiv zu bewältigen. Im Herbst 2012 startet die Praxisphase. Die Ergebnisse aus den Modulen und der Entwicklungswerkstatt werden in ausgewählten sozialen Einrichtungen implemen-

tiert, fachlich begleitet, evaluiert und veröffentlicht. Der EJSa leistet damit einen Support für die Praxis, für die Jugendsozialarbeit und andere soziale Arbeitsfelder. Das öffentlich geförderte Projekt bietet die einmalige Chance, sich „angstfrei“ und mit einem großen Blickwinkel dem Thema „Befristete Arbeitsverhältnisse“ zu nähern und sich konstruktiv damit auseinanderzusetzen.

#### Informationen:

[www.ejsa-bayern.de](http://www.ejsa-bayern.de)

Ansprechpartner: Sabrina Rudloff

Tel.: 089/159187-78

E-Mail: [rudloff@ejsa-bayern.de](mailto:rudloff@ejsa-bayern.de)

### Continuous Link-Veranstaltung

11. Oktober 2012

#### Das Heidelberger Prozess-Modell des Personalmanagements

Prof. Dr. Michael Nagy,

SR Heidelberg

Veranstaltungsort:

eckstein Nürnberg

„Neue Beschäftigungsverhältnisse in der Sozialwirtschaft fordern Ihre Kompetenzen im Personalmanagement. Mit dem Heidelberger Prozess-Modell des Personal-Managements verfügen Sie über ein umfangreiches Instrumentarium für zukünftige Anforderungen.“

## Hoher Krankenstand in der bayerischen Pflegebranche

München. Der Krankenstand der Beschäftigten in bayerischen Pflegeheimen hat im Jahr 2011 ein neues Rekordniveau erreicht. Aus dem „AOK-Report Pflege 2011“ geht hervor, dass der Krankenstand der Pflegebranche letztes Jahr um fast fünf Prozent gegenüber 2010 angestiegen ist.

Ursache für die krankheitsbedingten Fehlzeiten in der Pflegebranche sind laut AOK Bayern vor allem häufigere und längere Erkrankungen. So meldeten sich die Beschäftigten in Pflegeheimen durchschnittlich für 21 Tage arbeitsunfähig, die Arbeitnehmer aller Branchen in Bayern dagegen nur für 15,4 Tage.

Muskel- und Skelett-Erkrankungen verursachten laut Auswertung mit 24,4 Prozent die meisten Ausfalltage in Pflegeheimen. Gleichzeitig sind vor allem Arbeitsunfähigkeitsfälle durch psychische Erkrankungen in den vergangenen drei Jahren enorm gestiegen. Demnach waren in der im vergangenen Jahr 13,8 Prozent aller Fehltag in der Pflegebranche durch psychische Erkrankungen bedingt. Im Vergleich dazu lag der Anteil bei allen AOK-versicherten Arbeitnehmern in Bayern bei 9,5 Prozent.

Anzeige -



### Sicherheit - ein gutes Gefühl.

**Wir sichern Sie ab.** Schutz für die Betreuten, die Mitarbeiter und für Sach- und Vermögenswerte - als Spezialversicherungsmakler für Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, Hilfsorganisationen und öffentlich-rechtliche Einrichtungen in Bayern entwickelt Funk Humanitas bedarfsgerechte Versicherungskonzepte und unterstützt in Schadenfällen - wobei Preis und Leistung stimmen. Gern beraten wir Sie ausführlich - als Ihr unabhängiger Interessenvertreter.

Kontakt: Thomas Ollech (GF FHT) fon +49 89 544681-80 t.ollech@funk-gruppe.de  
Rüdiger Bexte (Prokurist FHT) fon +49 89 544681-81 r.bexte@funk-gruppe.de

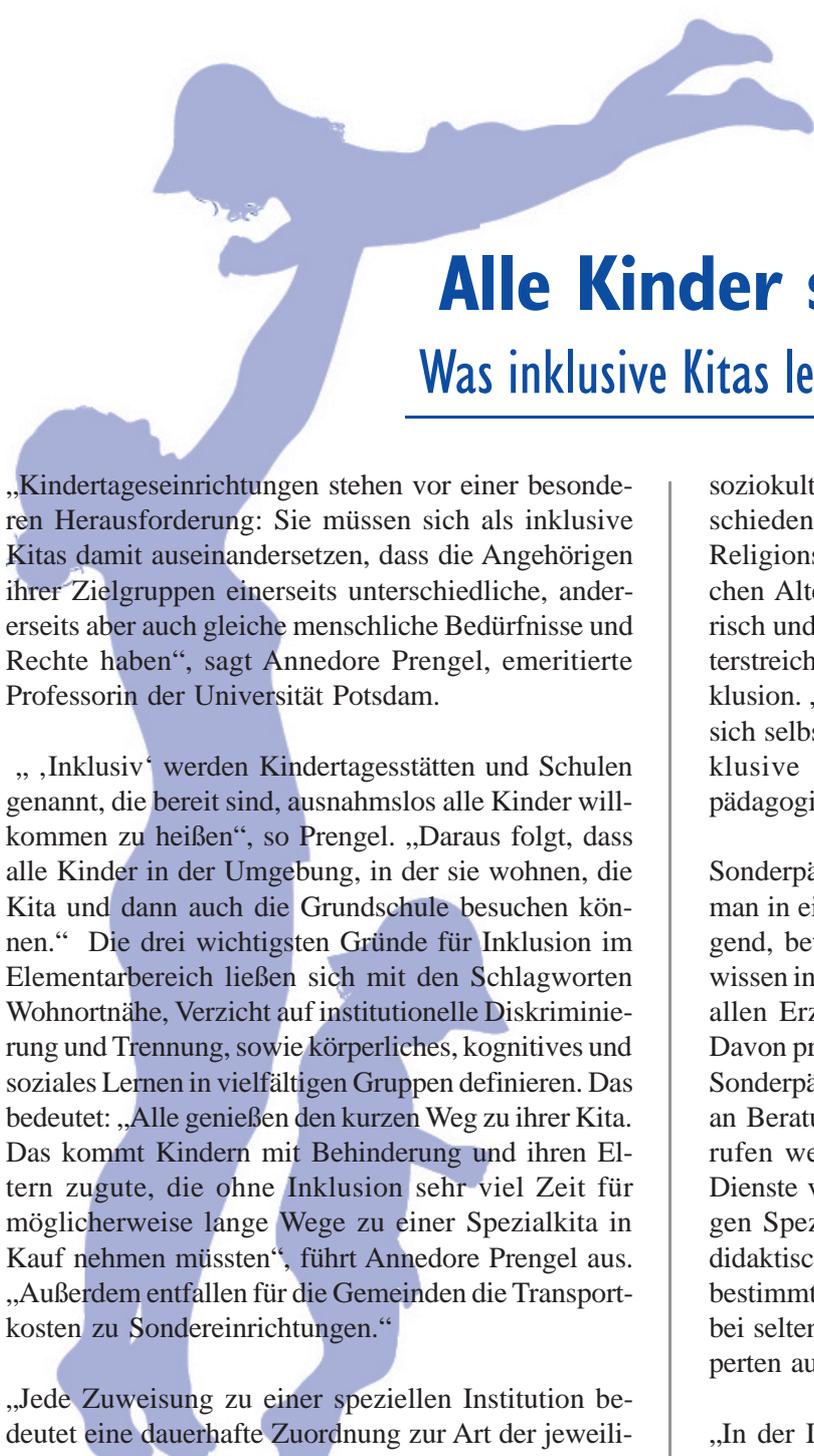


INTERNATIONALE VERSICHERUNGSMAKLER  
UND RISK CONSULTANTS

## FHT

Funk Humanitas GmbH

Leopoldstraße 175 - 80804 München  
FUNK-GRUPPE.COM



## Alle Kinder sind willkommen

### Was inklusive Kitas leisten und entwickeln müssen

„Kindertageseinrichtungen stehen vor einer besonderen Herausforderung: Sie müssen sich als inklusive Kitas damit auseinandersetzen, dass die Angehörigen ihrer Zielgruppen einerseits unterschiedliche, andererseits aber auch gleiche menschliche Bedürfnisse und Rechte haben“, sagt Annedore Prengel, emeritierte Professorin der Universität Potsdam.

„Inklusiv“ werden Kindertagesstätten und Schulen genannt, die bereit sind, ausnahmslos alle Kinder willkommen zu heißen“, so Prengel. „Daraus folgt, dass alle Kinder in der Umgebung, in der sie wohnen, die Kita und dann auch die Grundschule besuchen können.“ Die drei wichtigsten Gründe für Inklusion im Elementarbereich ließen sich mit den Schlagworten Wohnortnähe, Verzicht auf institutionelle Diskriminierung und Trennung, sowie körperliches, kognitives und soziales Lernen in vielfältigen Gruppen definieren. Das bedeutet: „Alle genießen den kurzen Weg zu ihrer Kita. Das kommt Kindern mit Behinderung und ihren Eltern zugute, die ohne Inklusion sehr viel Zeit für möglicherweise lange Wege zu einer Spezialkita in Kauf nehmen müssten“, führt Annedore Prengel aus. „Außerdem entfallen für die Gemeinden die Transportkosten zu Sondereinrichtungen.“

„Jede Zuweisung zu einer speziellen Institution bedeutet eine dauerhafte Zuordnung zur Art der jeweiligen Behinderung“, führt Prengel aus. „Das Kind wird sozusagen in eine Schublade gesteckt – mit Folgen: Kind wie Angehörige reduzieren dadurch auch eigene Erwartungen und damit Entwicklungsmöglichkeiten!“ Mit Zuweisungen zu Sondereinrichtungen gingen immer institutionell verursachte Trennungen auf der persönlichen Ebene einher. „Mit Inklusion wird also der Gefahr einer institutionellen Diskriminierung und Trennung begegnet“, stellt die Professorin fest.

„Wenn alle Kinder eine Kita besuchen, können sie sich, gerade weil Unterschiede bestehen, nicht nur kennenlernen, sondern auch wechselseitig inspirieren. Daraus folgt: Kinder mit jeweils verschiedenem Leistungs- und Entwicklungsstand, Kinder aus verschiedenen

soziokulturellen und ethnischen Milieus, Kinder verschiedenen Geschlechts, Kinder mit verschiedenen Religionszugehörigkeiten und Kinder unterschiedlichen Alters werden tagtäglich von den Peers motorisch und kognitiv angeregt und herausgefordert“, unterstreicht die Wissenschaftlerin die Vorteile von Inklusion. „Zugleich lernen sie sich zu respektieren und sich selbst wie andere zu achten. Damit leistet die inklusive Kita einen wichtigen Beitrag zur frühpädagogischen Menschenrechtsbildung.“

Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen brauche man in einer inklusiven Kita trotzdem und zwar dringend, betont Prengel. „Sie sorgen dafür, dass Fachwissen in der wohnortnahen Regelkita eingebracht und allen Erzieherinnen und Erziehern vermittelt wird. Davon profitieren Kinder mit und ohne Behinderung.“ Sonderpädagogisches Spezialwissen könne aber auch an Beratungszentren gesammelt, gepflegt und abgerufen werden, wenn es gebraucht würde. „Mobile Dienste versorgen dann die Regelkitas mit dem nötigen Spezialwissen zur räumlichen, materiellen und didaktischen Konzeption, das für ein Kind mit einer bestimmten Behinderungsart angemessen ist. Gerade bei seltenen Arten von Behinderung sind externe Experten aus Beratungszentren sehr wichtig.“

„In der Inklusionsbewegung gibt es aber auch Strömungen, die den Verzicht auf Kategorien für Behinderungsarten für richtig halten. Meiner Ansicht nach kann man jedoch ohne Begriffe, die Formen von Behinderungen benennen, nicht auskommen. Nur so ist es möglich, statistische Daten, Fachwissen und Handlungskonzepte für bestimmte Problemlagen zu sammeln und zu entwickeln!“, ist die Professorin überzeugt. Wichtig sei nur, dass Bezeichnungen für Behinderungsarten sehr vorsichtig verwendet und nicht zur Rechtfertigung von institutioneller Trennung benutzt würden.

Generell hätten inklusive Kitas laut Prengel auf Folgendes zu achten: „dass alle Kinder ohne Ausnahme angenommen und keines aus dem jeweiligen Wohn-

gebiet weggeschickt wird.“ Erwachsene hätten außerdem wachsam zu sein, um kindliche Notlagen erkennen zu können. „Sie sollen bereit sein, Interventionen zu veranlassen, wenn das Kindeswohl gefährdet ist. Die Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern und die zwischen den Kindern sind im Sinne wechselseitiger Anerkennung zu kultivieren. Dazu gehört auch das Wissen um die existentiellen Bindungsbedürfnisse der kleinen Kinder und die Bereitschaft, sich darauf einzulassen“, führt die Professorin aus. „Vonnöten ist außerdem eine pädagogisch-diagnostische und didaktische Konzeption, die die individuell bestmögliche Entwicklungs- und Leistungsförderung eines jeden Kindes in der heterogenen Lerngruppe ermöglicht. Wichtig ist aber allem voran eine Raum- und Materialausstattung, die den vielfältigen kindlichen Lebens- und Lernbedürfnissen sowie denen der dort Beschäftigten entspricht. Regelmäßige Team- und Supervisionssitzungen sowie Fortbildungen sind unumgänglich, um Gestaltungsaufgaben und Probleme gemeinsam zu lösen. Letztlich darf auch eine Kooperation nicht fehlen mit vielfältigen externen Partnern, zu denen andere soziale Einrichtungen, Betriebe, Schulen, Beratungsstellen, Arztpraxen, Ämter und vor allen Dingen die Eltern gehören.“

Zusammenfassend sagt die Wissenschaftlerin: „Inklusion ist ein pädagogischer Ansatz, der wie kein zweiter demokratischen Prinzipien entspricht. Aber wenn wir den Zustand der Demokratie in allen gesellschaftlichen Bereichen analysieren, wird sichtbar, dass diese überall unvollkommen verwirklicht ist und den Normen der Verfassung wie der Menschen-, Kinder- und Behindertenrechtskonventionen nur in Ansätzen entspricht.

Allerdings sehe ich darin keinen Grund zur Resignation, sondern vielmehr eine Ermunterung, auch kleine Schritte auf dem Weg zur Inklusion wertzuschätzen.“



Professor Dr. Annedore Prengel  
„Inklusive Kindertageseinrichtungen -  
Wie gelingt Pädagogik in der unvollendeten Demokratie?“  
ConSozial, 7. November, 12.00 Uhr

Vortrag

## Haltung bewegt: Kitas im Fokus

In einer bislang einmaligen Konstellation veranstalten die beiden christlichen Trägerverbände, der Evangelische Kita-Verband Bayern und der Verband katholischer Kindertageseinrichtungen Bayern, während der ConSozial am 8. November einen gemeinsamen ökumenischen Kongress mit dem Thema „Haltung bewegt!“. Gleichzeitig gibt es im Messebereich die „Sonderschau Kindertageseinrichtungen“, die alles zeigt, was Kitas für pädagogische Arbeit, Personalentwicklung und Verwaltung benötigen.

Achtung und Achtsamkeit, Feinfühligkeit und Zugewandtheit: Für die pädagogischen Fachkräfte in den Kitas gehören sie zur persönlichen Grundausstattung, mit denen sie täglich Kindern und ihren Familien begegnen. Für diese Fachkräfte wie Verantwortliche und Vertreter von Trägern bietet sich beim Kongress die einmalige Gelegenheit zu Information und fachübergreifendem Gedankenaustausch.

Moderiert wird der Kongress von ZDF-Nachrichtensprecherin Petra Gerster. Die Fachvorträge bieten viel Neues und mit Sicherheit Grundlagen zur aktuellen Diskussion. Ob es um „Erfahrung und Zukunft der Pädagogik“ geht, wie bei dem Kinderarzt und Wissenschaftler am Mannheimer Institut für Public Health der Universität Heidelberg, Dr. Herbert Renz-Polster, um die „Haltung der Erzieherin und des Erziehers“ im Vortrag von Professor Daniela Braun, Koblenz, oder den „Zwischenruf zur Zukunft der pädagogischen Berufe in der Kita“ von Professor Ralf Haderlein, Koblenz.

Das Thema „Die Zukunft von Kindern und Familie in Kirche und Gesellschaft“ mit Erzbischof Dr. Ludwig Schick und Landesbischof Professor Heinrich Bedford-Strohm dürfte anschließend ebenso spannend werden wie die Podiumsdiskussion „Kitas der Zukunft: Zerrieben zwischen Anspruch und Wirklichkeit“ unter der Moderation des Zeit-Redakteurs Jan-Martin Wiarda. Den Abschluss bilden Pia Theresia Franke, Geschäftsführerin des Verbandes kath. Kindertageseinrichtungen Bayern, und Ludwig Selzam, Vorstand des Evangelischen KITA-Verbandes Bayern, mit „Konsequenzen für die Zukunft“. Zwischendurch und am Schluss unterhält die a-capella-Band Viva Voce mit super Vox-Pop.

# Wie gelingt's?

## Von der Kita zum Familienzentrum

Folgender Artikel beschreibt ein Praxisforschungsprojekt der Evangelischen Hochschule Nürnberg für die Stadt Nürnberg, das in zwei unterschiedlichen Arbeitspaketen von der Autorin und Joachim König durchgeführt wurde. Das Projekt zeigt auf, wie durch enge Verzahnung von Fachpraxis, Theoriefundierung und Begleitforschung pädagogische Praxis auf Basis partizipatorischer Zusammenarbeit aller Beteiligten weiterentwickelt und erfolgreich implementiert werden kann.

Der Begriff Familienzentrum wird in der Literatur und Praxis nicht einheitlich verwendet. In folgenden Artikel wird stets davon ausgegangen, dass ein Familienzentrum eine Weiterentwicklung familienorientierter Arbeit von Kindertageseinrichtungen ist, die sich zusätzlich zum Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag für Familien und deren Bedürfnisse öffnen.

### Kurze Chronologie

Im Jahr 2008 gab die Stadt Nürnberg den Auftrag zur Praxisforschung an die Evangelische Hochschule Nürnberg. Beauftragt wurde die Entwicklung von Qualitätsstandards für die verbindliche Rahmenkonzeption bestehender und künftiger Familienzentren sowie die Begleitevaluation der Implementierungsphase. Die Autorin übernahm die Entwicklung der Standards, mit dem Ziel der Definition der einzelnen Elemente in den Leistungsbereichen der Familienzentren. Prof. Joachim König evaluierte den Prozess und die Ergebnisse der Implementierung. Das Projekt wird unter dem Titel: Von der Kita zum Familien-

zentrum. Entwicklungsperspektiven, Standards und Evaluationsergebnisse, veröffentlicht und im Rahmen der ConSozial 2012 zusammen mit Herrn Rester vom Jugendamt Nürnberg präsentiert.

Nürnberg entwickelte für die Kindertageseinrichtungen städtischer und freier Träger ein Stufenmodell zur Integration familienorientierter Angebote: Kindertagesstätten, die sich zu „Kindertageseinrichtungen als Orte für Familien“ entwickelten hatten - und hier eine Öffnung durch familienorientierte Angebote bereits vorhielten - vollzogen eine organisatorische Weiterentwicklung zu Familienzentren. Dabei wurden die individuellen Zielsetzungen der Kindertageseinrichtungen den Bedürfnissen der Familien im Stadtteil und den Möglichkeiten der jeweiligen Kindertageseinrichtung, wie z.B. die Bereitstellung von Räumen für Beratungsgespräche, angepasst<sup>1</sup>. In einer ersten Phase wurden anhand sozialraumorientierter Kriterien, sieben Standorte für Familienzentren im Jahr 2008 etabliert<sup>2</sup>. Weitere zehn Familienzentren sollen entstehen.

### Involvierte Familienzentren

- AWO Familienzentrum St. Leonhard  
Kinderhaus Sperberstraße (Kinderhaus e.V.)
- Familienzentrum Imbuschstraße (Stadt Nürnberg)
- Familienzentrum Reutersbrunnenstraße  
(Stadt Nürnberg)
- Familienzentrum Vordere Bleiweißstraße  
(Stadt Nürnberg)

Alle Einrichtungen sind über die jeweilige Homepage zu kontaktieren.

## Problemaufriss und Erwartungen<sup>3</sup>

Gesellschaftliche Differenzierungsprozesse sozialer Lebenslagen zeigen Auswirkungen auf die heranwachsenden Kinder und bedeuten damit Veränderungen für kindliche Entwicklungsverläufe. Dadurch entstehen hohe Anforderungen an Kindertageseinrichtungen. Diese erfahren eine neue Ausrichtung in der ihr Pflichtauftrag von Bildung, Erziehung und Betreuung mit Angeboten der Beratung und Hilfe für Familien zusammenzuführen sind<sup>4</sup>. Erforderlich sind erweiterte Bildungs-, Betreuungs-, und Qualifizierungsangebote für Familien sowie alltagsnahe Unterstützung von Familien in ihrer Fürsorge und Erziehungsverantwortung.<sup>5</sup> Ausgehend von den positiven Erfahrungen Großbritanniens mit der erfolgreichen Arbeit in Early Excellence Centres, in der integrierte Programme zur Kinder- und Familienbetreuung etabliert wurden, sind in Deutschland verschiedene Praxismodelle zu beobachten, in denen Eltern in Anlehnung an den Early Excellence Ansatz als erste Experten ihrer Kinder begriffen werden (Hebenstreit-Müller/Lepenies 2007).

Zusätzliche Angebote für Familien konzentrieren sich in der Regel auf die Bereiche Gesundheit und Erziehung. Weiterhin versteht sich das Konzept der Familienzentren auch als Baustein im Frühwarnsystem gegen die Gefährdung des Kindeswohls. Gezielte und individuelle Beratungs- und Unterstützungsangebote (auch in der Einrichtung), verbunden mit einer engen Vernetzung mit Fachdiensten und die besondere Öffnung zum Stadtteil hin, können Eltern hier frühzeitig Hilfe anbieten.

Angebote der Armutsprävention spielen in Nürnberg eine wichtige Rolle. Der kausale Zusammenhang zwischen Armut und Entwicklungs- und Bildungschancen von Kindern erfordert eine von den Kindertageseinrichtungen ausgehende Armutsprävention als frühe und wichtige Maßnahme für Familien mit (kleineren) Kindern. Überproportional viele Haushalte mit Kindern beziehen in Nürnberg Leistungen nach SGB II. Neben einer bedarfsgerechten und qualitativ guten Betreuung für Kinder, die die Chancen für Eltern, den Lebensunterhalt durch berufliche Tätigkeit sichern zu können erhöhen, werden Familien präventive Maßnahmen frühzeitig zugänglich gemacht.<sup>6</sup>

## Projektlaufzeit

- September 2008 bis März 2011 (Qualitätsstandard-Entwicklung)
- Dezember 2008 bis Ende 2011 (Evaluation mit drei Messzeitpunkten)

## Datenquellen und Projektverlauf

In einem zirkulären Prozess von Theorie, Strukturen und erfahrener Praxis wird eine Rahmenkonzeption entwickelt, welche für die künftige pädagogische Arbeit mit Kindern, Eltern, deren Familien und der Öffnung zum Stadtteil hin, richtungsweisend sein wird und fachliche Standards festlegt.

Dabei sind die jeweils vorliegenden Hauskonzeptionen der fünf beteiligten Familienzentren mit einem verbindlichen Orientierungsrahmen zu verbinden. Konkrete Zielformulierungen und Instrumente zur Selbstevaluation in den Hausteams, z.B. in Form von Checklisten, werden entwickelt. Dabei sollen interne pädagogische und organisatorische Abläufe transparent werden. Die Qualitätsstandards ermöglichen eine Überprüfung pädagogischer Qualität der Institutionen, die bereits eine Anerkennung als Familienzentren haben. Weiterhin soll sie als Leitfaden und Qualitätssicherung im Aufbauprozess weiterer Zentren dienen. Mittels Expertendiskussionen wurden die vorhandenen Daten und Konzepte gesichtet und die bereits im Jugendhilfeausschuss verabschiedeten Mindeststandards mit den fünf Hausleitungen und den zuständigen Fachdiensten generiert. Im Abstand von ca. acht Wochen wurden in regelmäßigen Expertentreffen Diskussionen zu den jeweiligen Mindeststandards geführt. Die Ergebnissicherung und Auswertung erfolgte durch Dokumentation, Analyse und Interpretation. Diese Ergebnisse wurden von den Hausleitungen jeweils als Diskussionsvorlagen in die einzelnen Teams der Familienzentren eingebracht. Die dort erzielten Ergebnisse und Fragen kamen dann zirkulär zur erneuten Vorlage in die Gruppendiskussionen.

Somit entstand im Zeitraum von etwas mehr als zwei Jahren eine von allen Leitungen unterstützte und im



Professor Roswitha Sommer-Himmel  
email: [roswitha.sommer-himmel@evhn.de](mailto:roswitha.sommer-himmel@evhn.de)

Wie gelingt 's?

Von der Kita zum Familienzentrum  
ConSozial, 7. November, 16.00 Uhr

Vortrag

diskursiven zirkulären Prozess entwickelte Rahmenkonzeption die als Modell für die Entwicklung neuer Familienzentren dient. Weiterhin wurden auf Basis der Ergebnisse Items zur Überprüfung der tatsächlich gezeigten Qualität entwickelt und in den Modelleinrichtungen fortlaufend überprüft (vgl. Kriterien zur Erreichung der Feinziele in diesem Artikel).

## Evaluation

Parallel dazu fand zu drei Messzeitpunkten eine Begleitevaluation statt, in der das pädagogische Personal (100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) und die Eltern der Kinder, die die Einrichtungen besuchten, mittels Fragebögen zu ihren Einschätzungen befragt wurden. Die Begleitevaluation stellte eine Vollerhebung dar, durchgeführt vom Institut für Praxisforschung der Evangelischen Hochschule Nürnberg (König/Maiwald). Die Fragestellungen bildeten die bis zum jeweiligen Zeitpunkt entwickelten Qualitätsstandards ab. Die Ergebnisse dieser Evaluation wurden jeweils wieder in den Qualitätsentwicklungsprozess rückgeführt.

### Folgende Qualitätsstandards wurden für die Familienzentren Nürnbergs entwickelt:

- 1 Einbindung und Beteiligung der Eltern
- 2 Beratung
- 3 Elternbildung
- 4 Angebote für die ganze Familie
- 5 Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- 6 Kooperation mit anderen Institutionen

Für die Entwicklung der Qualitätsstandards hat sich folgende Gliederung bewährt. Beginnend mit einer Definition und Beschreibung des Standards, folgen Zielformulierung und zielführende Fragen. Beispiele konkreter Angebote verdeutlichen die Praxis der bereits bestehenden Familienzentren und bieten exemplarische Methoden zur Durchführung. Abschließend finden sich jeweils kurze Checklisten, die eine unkomplizierte und konkrete Überprüfung des jeweiligen Standards in den Teams ermöglichen.

Am Beispiel des Qualitätsstandards Elternbildung erfolgt hier ein kurzer Auszug:

Voraussetzungen für gelingende Elternbildung:

- ♦ Was sind aktuell Fragen und Themen der Eltern?
- ♦ Wie erfahren wir davon?
- ♦ Was beobachten wir in der Eltern-Kind-Interaktion und finden wir hier Anhaltspunkte für Themen?
- ♦ Wer notiert diese Themen?
- ♦ Wer hat zu bestimmten Themen Wissen, das in Bildungsangeboten für die Eltern eingebracht wird?
- ♦ Wer aus dem Team kennt welche Eltern besonders gut?
- ♦ Wen (welche Eltern mit welchen Bedürfnissen) wollen wir konkret erreichen?
- ♦ Wann haben diese Eltern Zeit?...

*(Sommer-Himmel, König 2012)*

Die Familienzentren formulierten die Notwendigkeit, einfach handzuhabende Instrumente zu entwickeln, die es den Teams ermöglichen, die Realisierung einzelner pädagogischer Qualitätsstandards selbst zu bewerten.



Als Vertragspartner der Arbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern sind wir gerne Ihr Berater in allen Versicherungs- und Versorgungsfragen.

Der Schutz der Betreuten, der Mitarbeiter sowie der Sach- und Vermögenswerte liegt bei uns in den richtigen Händen.

Das ist unser Service:

- kundenorientiert
- zuverlässig
- vorausschauend

**ECCLESIA / UNION**  
**Versicherungsdienst GmbH**  
**Niederlassung München**  
 Werner-Eckert-Straße 9 - 11  
 81829 München  
 Telefon: 089/741154-0  
 Fax: 089/741154-910

Folgender Auszug ermöglicht einen Einblick in die Strukturierung kleiner Checklisten.

### Elternbildung

#### Kriterien zur Erreichung der Feinziele (Auszug):

Kriterien	ja	nein	Gründe?
Die Angebotslisten hängen für die Eltern sichtbar aus.			
Die Eltern tragen sich in Angebotslisten ein.			
Die Zielgruppe hat das Angebot wahrgenommen.			
Die Eltern fragen in den von ihnen besuchten Eltern-Kind-Gruppen gezielt nach Informationen.			
Wir haben den Eindruck, die Eltern fühlen sich wohl in den Eltern-Kind-Gruppen.			
Das Thema eines Bildungsangebots bleibt auch über den aktuellen Termin hinaus zwischen Eltern und Erzieherin im Gespräch.			
Im Eltern-Kind-Umgang zeigen sich beobachtbare Veränderungen.			
Eltern berichten von Veränderungen aufgrund von Bildungsangeboten...			

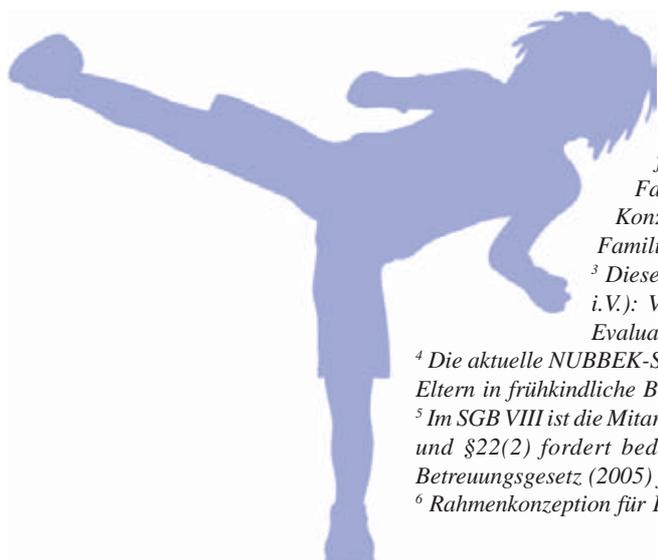
(Sommer-Himmel, König 2012)

### Fazit

Die Begleitevaluation bestätigt dem Qualitätsentwicklungsprozess positive Ergebnisse. Die Familienzentren arbeiten erfolgreich mit den entwickelten Qualitätsstandards, die Begleitforschung und Entwicklung diene der Optimierung pädagogischer Qualität. Dies unterstreichen die Zwischenergebnisse der Evaluation. Hier zeigen Eltern auf einer vierstufigen Skala (1 = trifft voll zu, bis 4 = trifft überhaupt nicht zu) eine deutlich positive Tendenz zur Zufriedenheit mit den Familienzentren. Die Indizes je Dimension liegen dabei wie folgt: Einbindung und Beteiligung der Eltern = 1,41; Beratung = 1,62; Elternbildung = 2,01; Angebote für die ganze Familie = 1,92; Vereinbarkeit von Familie und Beruf = 1,45; Kooperation mit anderen Institutionen = 1,80 (vgl. König/Maiwald 2011)

Dabei ist eine hohe Nutzung und Zufriedenheit mit der Angebotsstruktur durch Familien mit Migrationshintergrund zu erkennen. Der Vorteil dieses Qualitätsentwicklungsprozesses liegt eindeutig in der zirkulären Anlage des Projektes, in der erfahrene Praxis, vorhandene Hauskonzeptionen und die Ergebnisse der Begleitevaluation jeweils verknüpft werden.

Gleichzeitig muss angemerkt werden, dass dieser Entwicklungsprozess mit der Umstrukturierung von Arbeitsprozessen und dem Aufbau von neuen Strukturen für die Arbeit mit den Familien eine hohe Motivation sowie großes Engagement des pädagogischen Personals erfordert. Künftig werden Investitionen in die Personalentwicklung nötig sein, um dieses hohe Niveau zu halten. Die Implementierung ist erfolgt, die langfristige Sicherung der Qualität sowie der nachhaltige Personaleinsatz für die Arbeit in den Familienzentren wird im Rahmen einer späteren Untersuchung interessant sein.



<sup>1</sup> Vgl. Familienzentren. Integrierte Familienarbeit in Kindertageseinrichtungen. Konzeption des Jugendamtes der Stadt Nürnberg. Beilage 1.5 zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 27.09.2007

<sup>2</sup> Die trägerübergreifende Projektgruppe „Kindertageseinrichtungen als Orte für Familien“ hat die Rahmenkonzeption „Kindertageseinrichtungen als Orte für Familien – integrierte Familienarbeit in Kindertageseinrichtungen“ entwickelt. Diese Konzeption beschreibt vor allem die notwendige pädagogische Basis für integrierte Familienarbeit.

<sup>3</sup> Dieser Text ist auszugsweise aus der Veröffentlichung: Sommer-Himmel, König (2012 i.V.): Von der Kita zum Familienzentrum. Entwicklungsperspektiven, Standards und Evaluationsergebnisse. Berlin. Logos, entnommen

<sup>4</sup> Die aktuelle NUBBEK-Studie – Tietze et al. (2012) unterstreicht die Notwendigkeit enger Einbindung von Eltern in frühkindliche Bildungsprozesse

<sup>5</sup> Im SGB VIII ist die Mitarbeit von Familien in den Einrichtungen und die Befähigung der Eltern beschrieben und §22(2) fordert bedarfsgerechte Angebote für Familien. Das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (2005) formuliert in Artikel 14 die Beteiligung von Eltern.

<sup>6</sup> Rahmenkonzeption für Familienzentren 2008, S. 4 f.

## Humanität statt Abschreckung

### Diakonie Bayern fordert eine andere Asylpolitik in Bayern

**Diakonie.** Angesichts anhaltender Protestaktionen in verschiedenen bayerischen Städten hat die bayerische Diakonie ihre Forderung nach einer Erneuerung der bayerischen Asylpolitik wiederholt. „Die Aufnahme von Asylsuchenden ist ein Gebot der Humanität und unserer internationalen Verpflichtungen. Sie sollte daher mit dem Blick auf die humanitären Erfordernisse und nicht in erster Linie mit einer Abschreckungsstrategie erfolgen“, sagte der 2. Vorstandsvorsitzende der bayerischen Diakonie, Tobias Mähner, in Nürnberg. Asylsuchende machen seit einiger Zeit in Würzburg, Regensburg, Bamberg und Nürnberg mit Protestaktionen auf die unwürdigen Umstände aufmerksam, in denen sie leben müssen. Mähner: „Die oft über Jahre hinaus dauernde Unsicherheit über das weitere Aufenthaltsrecht, der eingeschränkte Zugang zu Arbeit und Ausbildung, die Einschränkungen bei der Selbst-

versorgung und der Bewegungsfreiheit werden als demütigend und zermürbend erfahren.“ Viele Bewohner der staatlichen Asylunterkünfte müssten dieses Leben über Jahre hinaus erdulden, da eine Rückkehr in ihr Heimatland nicht in Frage käme. Darunter sind insbesondere Asylsuchende und geduldete Ausländer und Ausländerinnen aus dem Irak und Afghanistan. „Dabei wird häufig übersehen, dass ein großer Teil der Asylsuchenden noch Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind.“

Nach den Zahlen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge waren unter den Asylantragstellern des Jahres 2011 rund 30 Prozent unter 16 Jahre alt. Der Anteil der unter 25-Jährigen umfasst mit 57 Prozent mehr als die Hälfte der neuen Asylsuchenden des Jahres 2011. „Kinder und Jugendliche gehören damit zu den beklagenswerten Opfern der bayerischen Asylpolitik.“ Mähner

## Diakonie Bayern

erneuerte die Forderung der Diakonie, den Betroffenen mehr Möglichkeiten der Selbstversorgung und Selbsthilfe zu gewähren. Dies sei auch im Interesse der Gesellschaft, die sich damit unnötige Kosten ersparen könnte. Mähner: „Das bestehende System beruht auf einer Strategie der Abschreckung, die den Zuzug weiterer Asylsuchender verringern soll.“ Erfolg habe diese Strategie jedoch nicht: Der Zuzug hat seit 2008 stetig zugenommen; zugleich werden die negativen psychosozialen Folgen dieser Strategie immer augenscheinlicher. Es sei daher an der Zeit, dass eine Neuausrichtung in der Asylpolitik vorgenommen werde. „Die Staatsregierung soll sich für erleichterte Möglichkeiten der Erwerbstätigkeit und der Ausbildung dieses Personenkreises einsetzen und auf das Sachleistungsprinzip, also die Essenspakete bei der Sozialhilfe grundsätzlich verzichten.“

## Lagebericht zu Gewalt gegen Frauen verdeutlicht Handlungsbedarf

**Diakonie.** Der von der Bundesregierung vorgelegte Bericht zur Situation der Frauenunterstützungseinrichtungen macht die von den Wohlfahrtsverbänden seit langem angemahnten Defizite sichtbar. Darauf weisen Arbeiterwohlfahrt, Caritas/ Sozialdienst katholischer Frauen, Diakonie und Parität hin. Der Bund entziehe sich seiner Verantwortung, dieses Angebot für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder zu erhalten und ohne Hürden zugänglich zu machen. Unterstützungseinrichtungen, wie Frauenhäuser, haben ein chronisches Finanzierungsproblem. Die Wohlfahrtsverbände sehen sich in ihrer Forderung nach einer bundesweiten Regelung bestätigt und fordern ei-

nen Rechtsanspruch für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder. Ein Rechtsgutachten der Wohlfahrtsverbände zeige auf, dass der Bund dies durchaus regeln könnte. Die Wohlfahrtsverbände kritisieren vor allem, dass die Finanzierung des Frauenhilfenetzwerkes ein bunter Flickenteppich aus verschiedenen Finanzierungsmodellen der Länder und Kommunen sei. Jährlich würden 9.000 Frauen von Frauenhäusern abgewiesen, weil es Zuständigkeits- und Finanzierungsprobleme gebe. Deshalb fordern die Wohlfahrtsverbände die Bundesregierung auf, ihrem Schutzauftrag nachzukommen und endlich zu handeln. Unzureichender Schutz vor Gewalt hat für die Frauen und ihre Kinder

nicht nur weitreichende negative gesundheitliche Auswirkungen, sondern beeinträchtigt auch ihre familiären und sozialen Beziehungen sowie ihre beruflichen Chancen. Besonders die Kinder leiden oft ein Leben lang unter Gewalterfahrungen. Deshalb braucht es ein mit ausreichenden Mitteln ausgestattetes Hilfe- und Unterstützungssystem, das es den Frauen und Kindern ermöglicht, in allen Bundesländern unter gleichen Bedingungen Schutz in Frauenhäusern zu finden.

*Das Rechtsgutachten „Der Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe von für Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder“ findet sich unter [www.diakonie.de/Rechtsanspruch\\_Schutz\\_u\\_Hilfe.pdf](http://www.diakonie.de/Rechtsanspruch_Schutz_u_Hilfe.pdf)*

## Notstand in der häuslichen Krankenpflege

### Kassen verwehren Patienten trotz ärztlicher Verordnungen zunehmend Leistungen

#### Bayerisches Rotes Kreuz

Die Kassen handeln immer rigoroser im eigenen Interesse und verwehren Patienten Leistungen in der häuslichen Krankenpflege. Das hat zur Folge, dass viele Pflegedienste in Vorleistung gehen und sich mit Gutachten und Anträgen herumschlagen, um ihre Patienten nicht im Stich zu lassen. Davon kann auch Nina Hösl berichten, Chefin von 50 Krankenpflegerinnen im Kreisverband Weiden des Bayerischen Roten Kreuzes: „Wir erbringen die Leistungen und die Krankenkasse lehnt ab. Pauschal erst mal, ohne Begründung.“

Manchmal geht es nur um wenige Euro zum Beispiel dann, wenn Patienten mit dementiellen Erkrankungen eine korrekte Medikamentenabgabe durch eine Fachkraft verweigert wird.

**+** Besonders brennig jedoch sind die Fälle, wenn Patienten gesundheitliche Schäden erleiden. Bettlägerige oder wundgelegene Patienten brauchen Dekubitusmatratzen, die erhielt Herr Wiesent erst dann von der Kasse genehmigt, als sein Rücken wundgelegt war. Dazu die Reporter Uli Hagmann und Sebastian Kemnitzer von Report aus München: „Die gesetzlichen Kassen schwimmen im Geld, geizen aber bei den Leistungen. Gleichzeitig verschwenden die Kassen große Summen kritisiert das Bundesversicherungsamt in seinem neuesten Bericht.“

Leonhard Stärk, Landesgeschäftsführer des Bayerischen Roten Kreuzes, warnt vor einer Gesundheitsversorgung nach Kassenlage: „Die Kassen geben viel Geld aus für Sozialgerichtsverfahren. Die Gerichte

werden missbraucht als Fürsprecher der Patienten. Sie müssen dafür sorgen, dass die Kassen ihr Leistungsversprechen einhalten müssen und das obwohl den Patienten die eingeklagten Leistungen bereits per Gesetz zustehen.“ Diese Entwicklung finden die Verantwortlichen im BRK unerträglich - sie belastet nicht nur die Arbeit der Fachkräfte in der Pflege, sie ist auch menschenverachtend und in höchstem Maße unsozial.

Das Bayerische Rote Kreuz fordert einen Paradigmenwechsel bei den Pflegekassen. Der hilfsbedürftige Mensch mit seinen Nöten und Bedürfnissen muss wieder in den Mittelpunkt der Arbeit gerückt werden, auch und gerade von den Kassen.

Weitere Informationen zu diesem Thema im Fernsehbeitrag Report aus München unter <http://blog.br-online.de/report-muenchen/2012/5497/reiche-krankenkassen-arme>



**Aufruf: „Kinder verdienen mehr“**  
Kinderarmut überwinden - Kindern und Jugendlichen Teilhabe ermöglichen



Eine radikale Reform der Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder fordern der Paritätische Wohlfahrtsverband und SOS-Kinderdorf in einem gemeinsamen Aufruf und werben bundesweit um Unterstützung. Mehr als zwei Jahre nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts sei es der Bundesregierung nicht gelungen, Kinderarmut in Deutschland wirksam zu bekämpfen. Die Unterzeichner appellieren an den Gesetzgeber, von dem bürokratischen Bildungs- und Teilhabepaket Abstand zu nehmen, die Hartz IV-Kinderregelsätze komplett zu reformieren

und einen einklagbaren Rechtsanspruch für alle Kinder auf Angebote der Jugendarbeit zu schaffen. Weitere Organisationen wie der Deutsche Kinderschutzbund und das Deutsche Kinderhilfswerk haben sich dem Aufruf bereits angeschlossen.

„Das Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesarbeitsministerin ist gescheitert. Die Leistungen kommen bei den allermeisten Kindern und Jugendlichen nicht an“, kritisiert Werner Hesse, Geschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbandes. Nur rund ein Fünftel der verfügbaren Gelder sei bislang abgerufen worden. Bürokratische Hürden und fehlende Information hielten viele Fa-

milien von der Antragstellung ab. Vollerorts fehle es schlicht an Angeboten.

In dem Aufruf „Kinder verdienen mehr“ sprechen sich die Unterzeichner für die Verankerung eines Rechts auf Teilhabe im Kinder- und Jugendhilfegesetz aus. Für Kinder im Hartz IV-Bezug und in anderen Haushalten mit niedrigem Einkommen sei zudem die Kostenfreiheit der Maßnahmen zu garantieren.

Bis November sollen zahlreiche Unterstützer für den Aufruf gefunden werden, um ein breites Bündnis für das Recht jedes Kindes auf Teilhabe zu schmieden.

Einzelpersonen und Organisationen können den Aufruf über folgende Internetseite unterstützen: [www.kinder-verdienen-mehr.de](http://www.kinder-verdienen-mehr.de)

# Brandmauern gegen die Armut

Arbeitslos = Chancenlos? / 6. Armutskonferenz der Freien Wohlfahrtspflege



**LAGFW.** Mitte Juli diesen Jahres fand unter der Fragestellung „Arbeitslos = Chancenlos?“ in der Katholischen Stiftungsfachhochschule München die 6. Armutskonferenz der Freien Wohlfahrtspflege statt.

Ein katholischer Theologe stellte als einziger die Systemfrage: „Nicht der Gewinn darf im Mittelpunkt der Wirtschaft stehen. Ziel muss es sein, gute Arbeit für möglichst alle zu schaffen und zu erhalten.“ So radikal mochten die 130 Teilnehmer dann doch nicht denken, und so blieben die Vorschläge, wie man vor allem die Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen könnte, systemimmanent. Bayerns Sozialministerin Christine Haderthauer sagte, die Gleichung arbeitslos gleich chancenlos stimme leider noch allzu häufig. Man müsse deshalb versuchen, diejenigen, die trotz der guten Arbeitsmarktlage in Bayern noch keinen Arbeitsplatz gefunden hätten, vermittlungsfähig zu machen. Deshalb gehe es heute nicht mehr nur darum, den Arbeitssuchenden mit

dem freien Arbeitsplatz zusammenzubringen, sondern vor allem darum, Vermittlungshindernisse bei Langzeitarbeitslosen abzubauen.

Etwa durch Beratung in Lebenskompetenzfragen oder Unterstützung bei gesundheitlichen Problemen oder Suchtproblemen. Die zuständigen Stellen müssten vernetzt arbeiten und den einzelnen Menschen in den Mittelpunkt stellen. Gute Erfahrungen seien beim Tandemprojekt in Fürth und einem Familienprojekt in Nürnberg gemacht worden, bei dem unter anderem Politik, Bundesagentur für Arbeit und Sozialverbände zur Förderung von Hartz IV-Familien zusammengewirkt hätten. Skeptisch äußerte sich Haderthauer zum gesetzlichen Mindestlohn. Es müsse jedoch in jedem Fall Lohnuntergrenzen geben, die aber nicht vom Staat, sondern von den Tarifpartnern festzulegen und erst dann vom Staat für allgemeinverbindlich zu erklären seien. Wer Vollzeit arbeite, müsse davon seinen Lebensunterhalt bestreiten

können. Aber für die ganze Familie reiche ein Lohn manchmal nicht, besonders wenn man in teuren Gegenden wie München wohne. Hier könnten andere Hilfen wie Wohngeld dazukommen.

## Mindestlohn und Mindestrente

Dr. Thomas Beyer, MdL, Landesvorsitzender der Arbeiterwohlfahrt und 2012 Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege in Bayern (LAGFW) verwies auf die widersprüchliche Situation im Freistaat: Die Wirtschaft boomt, die Zahl der Arbeitslosen ist auf einem Rekord-Tiefstand, die Unternehmen melden Rekord-Umsätze. Trotzdem ist fast jeder Sechste von Armut betroffen, das heißt er hat weniger als 60 Prozent des durchschnittlichen Haushaltseinkommens zur Verfügung - im Freistaat sind das 859 Euro im Monat. Über 60.000 Menschen sind länger als ein Jahr arbeitslos, 100.000 Beschäftigte können von ih-

rem Lohn allein nicht mehr leben. „Mit den Prinzipien eines Sozialstaats sind diese Zahlen unvereinbar“, sagte Beyer. Er forderte „als Brandmauern gegen Armut“ einen flächendeckenden Mindestlohn für alle Branchen. Weitere Forderungen waren eine kostenlose Gesundheitsversorgung, bezahlbarer Wohnraum, eine auskömmliche Mindestrente, kostenlose Bildung an Ganztagschulen und individuell ausgerichtete Berufsorientierung. Margit Berndl, Vorstand des Paritätischen in Bayern und stellvertretende Vorsitzende der LAGFW forderte den Ausbau öffentlicher Beschäftigung. „Es ist

eine der größten gesellschaftlichen Herausforderungen, wie den Menschen, die den Anforderungen des Arbeitsmarktes nicht gerecht werden können, eine Perspektive auf ein sinnstiftendes Leben ermöglicht werden kann, jenseits der bloßen finanziellen Alimentierung. Sozial ist nicht nur, was Arbeit schafft, sondern was ihnen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und ein Leben in Würde ermöglicht.“

### Kritik von der Wirtschaft

Bei der Vereinigung der bayerischen Wirtschaft stieß die Botschaft der

Armutskonferenz auf kein Verständnis. Hauptgeschäftsführer Bertram Brossard, der eine Einladung zur Armutskonferenz ausgeschlagen hatte, ließ über die Presse mitteilen, Mindestlöhne behinderten die Schaffung von Jobs, eine Mindestrente sei nicht finanzierbar. Der deutsche Arbeitsmarkt müsse noch dynamischer werden. Diese Wiederholung alt bekannter Meinungen aus volkswirtschaftlichen Lehrbüchern von der großen Krise war keine gute Botschaft für die Langzeitarbeitslosen in Bayern. Professor Vogt überraschte das sicher nicht.

Bernd Hein

## Erster Workshop für Beiräte der Jobcenter in Bayern

**LAGFW.** Der Gesetzgeber hat mit der Reform der Jobcenter 2011 die Bildung eines Beirats in den örtlichen Jobcentern festgelegt (§ 18d SGBII). Mitglieder dieser Beiräte sind auch die Träger der freien Wohlfahrtsverbände vor Ort.

Mit den Beiräten hat die freie Wohlfahrtspflege die Möglichkeit und den Auftrag erhalten aktiv und konstruktiv das lokale Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm beratend zu begleiten.

Im Juni diesen Jahres fand im Auftrag der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern (LAGFW) Bayern zum ersten Mal ein Workshop für die Beiratsmitglieder, die von den örtlichen Trägern der freien Wohlfahrtsverbände in den Beirat des Jobcenters benannt worden sind, in Nürnberg statt.

Mit dem Workshop verfolgte die LAGFW das Ziel den Beiräten ein Forum zum Erfahrungsaustausch und Informationsweitergabe zur Verfügung zu stellen und sie dadurch zu unterstützen.

Im Informationsteil des Workshops wurden die rechtlichen Grundlagen und Verwaltungsbedingungen der

Beiratsarbeit durch Oliver Stier, Jurist für Sozialrecht im Diakonischen Werk Bayern vorgestellt und kommentiert.

Die Vertreterin der Regionalen Direktion Bayern, Doris Kraus, Projektkoordinatorin Neuorganisation SGB II, stellte die wichtigsten Eckpunkte des Arbeitsprogramms 2012 vor und erläuterte, nach welchen zeitlichen Mustern und Verwaltungsvorgaben das Arbeitsmarktprogramm vom jeweiligen Jobcenter aufgestellt wird und wann der Beirat beteiligt werden kann. Den meisten Teilnehmern waren diese Informationen nicht bekannt.

In Reflexionsrunden zu den bisherigen Erfahrungen aus der Beiratsarbeit gab es Positives zu berichten, als auch Negatives, und es wurden deutliche Hinweise, bei welchen Fragen und Themen noch Handlungsbedarf existiert, eingebracht.

Zu den positiven Erfahrungen gehören in manchen Jobcentern die Netzwerkarbeit vor Ort, der Informationsaustausch mit anderen Arbeitsmarktakteuren in der Region und die Möglichkeit auf Bedarfe hinzuweisen. Auch von gut strukturierten Informationen vom örtlichen

Jobcenter zum Arbeitsmarktprogramm und guter Transparenz wurde berichtet, wenn auch nur in sehr wenigen Fällen.

Überwogen haben die Erfahrungen, wo es noch nicht zufriedenstellend läuft. So wurde berichtet, dass die Konstituierungsphase „holprig“ gelaufen ist, der Beirat eher als „Alibigremium“ erlebt wird, das wenig direkten Einfluss habe und das Arbeitsmarktprogramm 2011 nur „abgenickt“ werden konnte. Zudem habe Negatives oder Kritisches in diesem Gremium keinen Raum.

Als Herausforderung für die weitere Beiratsarbeit wurde die Rollenfindung genannt. Herauszufinden, wo es Spielräume bzw. realistische Chancen der Mitwirkung gibt und wie das Kompetenz- und Wissensgefälle überwunden werden kann. In diesem Zusammenhang ist der Wunsch an die LAGFW für weitere Unterstützung geäußert worden, den Austausch unter den Beiräten fortzusetzen und erneut einen Workshop in ein oder zwei Jahren anzubieten.

*Efthymia Tsakiri*

*Referat „Hilfen für Arbeitslose“  
im Diakonischen Werk Bayern*

## Gesund führen

**Caritas.** Steigende Anforderungen – Fachkräftemangel - Arbeitsverdichtung durch steigende Komplexität: Veränderte Erwartungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine veränderte Personalsituation erfordern neue Lösungen und Konzepte. Wie können diejenigen unterstützt werden, die als „Caregiver“ selbst nicht zu kurz kommen dürfen? Im ESF Rückenwind Projekt erhalten Führungskräfte aus der Sozialwirtschaft in Qualifizierungskursen Wissen über neue Lösungen und Konzepte zur Förderung psychischer Gesundheit in Einrichtungen/Diensten der Caritas und anderer Träger der Freien Wohl-

fahrtspflege in Bayern. Die Einrichtungen/Dienste sollen u. a. Belastungssituationen erkennen können, Stressfaktoren analysieren können und unterstützende Maßnahmen für Betroffene umsetzen können, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor beruflicher Erschöpfung zu schützen und für den Erhalt derer psychischen Gesundheit und Leistungsfähigkeit zu sorgen. Die Umsetzung betrieblichen Gesundheitsmanagements soll die Kultur der Fürsorge, Wertschätzung und Achtsamkeit in den Einrichtungen/Diensten bekräftigen. Desweiteren stehen im Mittelpunkt des Projektes die Entwicklung eines



E-Handbuches für Einrichtungen und Dienste zur Umsetzung von betrieblichen Konzepten zur Förderung psychischer Gesundheit und der Aufbau eines Experten/innen-Netzwerkes in Bayern.

Weitere Informationen zur Auftaktveranstaltung und zu Qualifizierungskursen unter:

[www.gesund-fuehren.net](http://www.gesund-fuehren.net).

Projektleitung: Christa Schüßler

[Christa.Schuessler@caritas-bayern.de](mailto:Christa.Schuessler@caritas-bayern.de)

## Neue Mitarbeiterin bei der LAG ÖF

**LAG ÖF.** Zehn Jahre war Adelheid Voigt erste Anlaufstelle in der Verwaltung der LAG ÖF. Die familiäre Situation bietet nun Adelheid Voigt die Möglichkeit einer zeitlich umfassenderen Beschäftigung.

Kompetent und engagiert erledigte sie mit großer Umsicht die anstehenden Aufgaben. Die Vorbereitung der Fachtagungen und der Mitgliederversammlung bereiten ihr spürbare Freude.

Wir danken Adelheid Voigt für ihre Verbundenheit mit der LAG ÖF und wünschen ihr für den weiteren beruflichen Werdegang, wie auch persönlich, alles Gute.

Ab 1. Oktober 2012 wird Rosa Gottenöf, zuletzt tätig als Sekretärin am Lehrstuhl Picot an der Ludwig-Maximilians-Universität München, die Nachfolge antreten und für Sie Ansprechpartnerin sein. Wir wünschen ihr einen guten Start bei der LAG ÖF.

*Hendrik Lütke*

## Politischer Wille entscheidet über Bildungschancen

**Caritas.** „Die nach wie vor zu hohe Zahl der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss kann nur durch eine konsequente Politik der Befähigung reduziert werden. Entscheidend ist der politische Wille, benachteiligte Kinder und Jugendliche aktiv zu fördern. Hier sind besonders die Kommunen gefragt“, sagte der bayerische Landes-Caritasdirektor Prälat Bernhard Piendl bei der Vorstellung einer bundesweiten Studie „Bildungschancen vor Ort“ in München. Die Studie hatte gezeigt, dass in Bayern im Jahr 2009 5,97 Prozent der Schulabgänger die Schule ohne Abschluss verlassen hatte, das waren 8.187 Schüler. Bundesweit lag die Quote bei 7,10 Prozent. Dass Bayern mit Baden-Württemberg die geringste Zahl von Jugendlichen ohne Abschluss habe, sei „kein Grund, die Hände in den Schoß zu legen“, sagte Piendl. Auch in Bayern gebe es zwischen den Landkreisen zum Teil erhebliche Unterschiede.

Die wenigsten Schüler ohne Abschluss gibt es nach der Caritas-Studie im Landkreis Forchheim (2,4 Prozent), die meisten in der Stadt Hof (11,51 Prozent). „Diese Unterschiede zeigen, dass es Eingriffs-

möglichkeiten vor Ort gibt, die wir nutzen müssen, betonte der Landes-Caritasdirektor. Die Studie zeigt, dass sowohl sozio-ökonomische Faktoren als auch das jeweilige Bundesland mit seiner Schulpolitik entscheidenden Einfluss auf die Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss haben. Dabei sind die Quoten regional sehr unterschiedlich.

Einen hohen Einfluss auf die Quote der Schulabgänger ohne Abschluss haben dabei sowohl die Zahl der Schüler an Förderschulen als auch die Arbeitslosenquote des jeweiligen Kreises. Keinen nachweisbaren Einfluss auf den Schulabgang ohne Hauptschulabschluss haben dagegen die Pro-Kopf-Verschuldung der Kommunen und Stadt-Land-Unterschiede.

„Keine Kommune kann sich mit Blick auf ihre Verschuldungssituation ihrer Verantwortung entziehen, etwas für ihre Jugendlichen zu tun“, betonte Piendl. Maßgebend für eine Verbesserung der Situation sei der politische Wille. So setzten sich in erfolgreichen Städten und Kreisen alle entscheidenden Akteure vor Ort aktiv für benachteiligte Kinder und Jugendliche ein.

## „Steuern für Spenden an Tafeln sind geradezu obszön“

**Arbeiterwohlfahrt.** Viele Bäcker, Metzger und andere Lebensmittelhändler, die regelmäßig Teile ihrer Waren an die Tafeln spenden, sind verunsichert. Anlass dafür ist der Fall eines Bäckers aus Sachsen, der laut Medienberichten für seine Brotspenden an die Tafel vor Ort Umsatzsteuer nachzahlen musste: 5.000 Euro verlangte das Finanzamt von ihm. Die Tafeln sagen zwar selbst, dass es besser wäre, wenn es sie nicht geben müsste. Tatsächlich sind sie angesichts der Armutsentwicklung auch im reichen Bayern für viele Hunderttausende bis auf weiteres eine unverzichtbare Unterstützung im Alltag.

„Als Staat Milliarden Euro für die Bankenrettung auszugeben und bei den Spenden für die Tafeln Umsatz-



steuer abzukassieren, ist geradezu obszön“, erklärt Thomas Beyer, Landesvorsitzender der Arbeiterwohlfahrt in Bayern.

Besagter Vorfall könnte indes eine verheerende Signalwirkung entfalten: Möglicherweise entscheiden sich in Zukunft Händler, um der Steuerpflicht zu entgehen, ihre Güter nicht länger denjenigen zur Verfügung zu stellen, die sie dringend benötigen. Stattdessen könnte es so weit kommen, dass überschüssige, aber genießbare Lebensmittel ver-

nichtet werden - denn Letzteres wäre auch nach Auffassung der Verwaltung nicht steuerpflichtig.

Noch sind in Bayern keine Fälle bekannt, in denen das Finanzamt Spender von Lebensmitteln im Nachhinein zur Kasse gebeten hat. Nichtsdestotrotz sollen sich einige Spender bereits zurückgezogen und ihre Leistungen an die Tafeln eingestellt haben, weil sie eine Inanspruchnahme durch den Fiskus befürchten.

„Ich fordere Finanzminister Söder auf, die Verunsicherung bei Tafeln und Spendern sofort zu beenden. Es muss klar sein, dass wer gibt und hilft, nicht dafür noch vom Fiskus zur Kasse gebeten wird“, so die klare Erwartungshaltung von Beyer.



## „Jeder Mensch hat ein Recht auf bezahlbare Strompreise“

**Arbeiterwohlfahrt.** Eine beheizte Wohnung bei niedrigen Temperaturen. Ein funktionierender Herd, auf dem täglich eine warme Mahlzeit zubereitet werden kann. Beleuchtete Räume in den eigenen vier Wänden. Sprit für das Auto, um zum Arbeitsplatz zu pendeln. Eine warme Dusche am Morgen. Heißes Wasser, um Wäsche zu waschen, einen Tee aufzugießen oder Geschirr zu spülen: Für all das benötigen wir Energie. Doch die wird zunehmend zum Luxusgut, das sich viele der in Armut lebenden oder von Armut bedrohten Menschen - immerhin 14,5 Prozent bundesweit - nicht mehr leisten können. Ursächlich für diese Situation sind die seit Jahren in Deutschland ungebremst steigenden Strom-, Gas- und Benzinkosten.

So ist beispielsweise nach Schätzungen der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen 600.000 Haushalten im Jahr 2010 der Strom abgestellt

worden, weil die Menschen ihre Rechnungen nicht zahlen konnten. Dieses Schicksal traf vor allem Bezieher von Arbeitslosengeld II und Grundsicherungsleistungen sowie Geringverdienner. „Abgeklemmt“ zu werden hat indes Folgen sowohl für die körperliche als auch für die seelische Gesundheit der betroffenen Menschen. In einem Sozialstaat wie unserem ist das nicht hinnehmbar. Jeder Mensch hat ein Recht auf bezahlbare Strompreise. Das ist eine Forderung, die die Wohlfahrtsverbände schon lange an die Bundesregierung stellen. Deshalb darf die jetzt endlich auch auf politischer Ebene entfachte Diskussion nicht mit Feststellungen und Bedauern enden.

Was unverzüglich geschehen muss, liegt auf der Hand: Bedürftige Menschen brauchen finanzielle Zuschüsse für ihre Energiekosten. Beispiels-

weise müssen die in den Regelsätzen vorgesehenen Pauschalbeträge für diese Posten überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Im Gegensatz dazu ist es kein probates Mittel, den Betroffenen Darlehen und Ratenzahlungen zu gewähren. Diese verschieben das grundsätzliche Problem nämlich nur. Die Zeit ist knapp, die Politik muss spätestens nach der Sommerpause echte Lösungen vorweisen. Sonst werden etliche arme Menschen in unserem reichen Land auch den kommenden Winter nicht nur draußen im Dunkeln und Kalten verbringen müssen, sondern auch drinnen - in der eigenen Wohnung - schlecht sehen und frieren.

*Dr. Thomas Beyer, MdL  
Landesvorsitzender der Arbeiterwohlfahrt  
in Bayern und Sprecher der Nationalen  
Armutskonferenz (nak)*

Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege  
in Bayern, Nördliche Auffahrtsallee 14 - 80638 München  
Postvertriebsstück Deutsche Post AG - „Entgelt bezahlt“ - B1610

Andreas Hinz, Sabrina Friess,  
Juliane Töpfer

## Neue Wege zur Inklusion – Zukunftsplanung in Ostholstein

**Inhalte - Erfahrungen - Ergebnisse**  
**Lebenshilfe-Verlag Marburg**  
2. Auflage 2012, 88 S.; 10,- Euro  
ISBN: 978-3-88617-909-1

In Zeiten der Inklusion verbringen Menschen mit Behinderung ihr Leben nicht mehr automatisch in Sonderinstitutionen. Damit stellt sich für sie verstärkt die Notwendigkeit, gemeinsam mit Unterstützern Ideen über ihr Leben und ihre Zukunft zu entwickeln. Mit diesem Buch liegt der erste ausführliche Evaluationsbericht über persönliche Zukunftsplanung im deutschsprachigen Raum vor. Nach Informationen zum Projekt „Neue Wege zur Inklusion – Zukunftsplanung in Ostholstein“ werden Aufbau und Inhalte der Weiterbildung sowie einige Planungsbeispiele dargestellt.

Gerhard Spangler

## Kollegiale Beratung

**Heilsbronner Modell**  
*Überarbeitete Neuauflage*  
Mabase Verlag, 152 S.  
15,00 Euro  
ISBN : 978-3-939171-31-7

Kollegiale Beratung ist ein Angebot der Personalförderung und dient der Entwicklung von Mensch, Arbeitsplatz und Organisation. Kollegiale Beratung fördert Kollegialität, schafft Solidarität, verhindert Einsamkeit, bringt Entlastung, klärt Probleme, stützt und fördert vorhandene Kompetenzen, fordert und fördert den fachlichen Diskurs. Gerhard Spangler beschreibt, wie dies gelingen kann und stellt dazu das Heilsbronner Modell zur kollegialen Beratung in den Mittelpunkt. Sie erfahren auch, wie kollegiale Beratung online möglich ist und welche ergänzenden Angebote unter [www.kollegiale-beratung.net](http://www.kollegiale-beratung.net) entwickelt und angeboten werden.

Sabine Stahl

## So und So

**Beratung für Erwachsene mit sogenannter geistiger Behinderung**  
**Lebenshilfe-Verlag Marburg, 1. Auflage 2012**  
260 Seiten, inkl. 12 Karten im Set; 29,50 Euro  
ISBN: 978-3-88617-217-7

Alle Menschen können gelegentlich Entscheidungsschwierigkeiten haben und Situationen so und so erleben. Umso erstaunlicher ist es, dass für Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung bisher kein geeignetes Beratungskonzept zur Anwendung kommt. Die vorliegende Studie zeigt, dass Zugang zu Beratung ein Merkmal sein kann, an dem Selbstbestimmung, Gleichberechtigung und Teilhabe Wirklichkeit werden. Das Buch schließt die Lücke zwischen psychotherapeutischen Angeboten und rein pädagogischen Konzepten. Dazu gehören die eigens entwickelten Bildkarten „Innere Helfer“, die als Kartenset dem Buch beigelegt sind.

Näheres dazu: [http://www.lebenshilfe.de/de/unsere\\_angebote/buecher\\_medien/dateien/So-und-So.php?listLink=1](http://www.lebenshilfe.de/de/unsere_angebote/buecher_medien/dateien/So-und-So.php?listLink=1)

Cornelia Schrader

## Mit den Augen die Seele bewegen

**Wege aus dem Trauma für Menschen mit geistiger Behinderung durch EMDR und BHS**  
**Lebenshilfe-Verlag Marburg**  
1. Auflage 2012, 152 S.; 15,- Euro  
ISBN: 978-3-88617-318-1

Das von der amerikanischen Psychologin Francine Shapiro entwickelte Verfahren EMDR - Eye Movement Desensitization and Reprocessing (Augen-Bewegungs-Desensibilisierung und Neuausrichtung) gilt heute in der Psychotherapie als hochwirksame Methode. Sie wird vor allem in der Traumatherapie eingesetzt. Für Menschen mit geistiger Behinderung erscheint sie besonders geeignet, da sie einen Weg, des senso-motorischen Erlebens in den Fokus rückt. Auf Sprache kann dabei weitgehend verzichtet werden. Das Buch schildert die Entstehung des Konzepts, erläutert seine theoretische Fundierung und liefert eine konkrete Arbeitshilfe für die Praxis.

